



Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Stadt Pinneberg

Rechtsgrundlagen: §§ 95 n, 116 GO
Prüfer/in: Thomas Zylla, Peter Scheel
Prüfungszeit: 15.06.2020 – mit mehreren Unterbrechungen -
bis 27.01.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	6
1.1 Prüfungsauftrag	6
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	6
1.3 Vorgegangene Prüfung.....	7
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	7
2.1 Systemprüfung	7
2.1.1 Anordnungswesen.....	8
2.1.2 Buchführung/Software.....	8
2.2 Wesentliche Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts	8
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	10
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	10
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan.....	10
3.3 Übertragungen aus dem Vorjahr.....	11
4. Plan-Ist-Vergleich	11
4.1 Ergebnisrechnung	11
4.2 Finanzrechnung.....	12
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017.....	13
5.1 Ergebnisrechnung	13
5.1.1 Ordentliche Erträge	14
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	14
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	15
5.1.1.3 Sonstige Transfererträge	15
5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte.....	16
5.1.1.5 Privatrechtliche Entgelte.....	17
5.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17
5.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge	18
5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen	20
5.1.1.9 Bestandsveränderungen	20
5.1.1.10 Ordentliche Aufwendungen.....	20
5.1.1.11 Aufwendungen für aktives Personal	21
5.1.1.11.1 Stellenplan	21
5.1.1.11.2 Personalaufwand.....	21
5.1.1.12 Versorgungsaufwendungen	21

5.1.1.13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen....	22
5.1.1.14	Bilanzielle Abschreibungen	23
5.1.1.15	Transferaufwendungen	24
5.1.1.16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25
5.1.1.17	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	27
5.1.2	Finanzerträge	27
5.1.2.1	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	27
5.1.2.2	Finanzergebnis	28
5.1.3	Jahresergebnis.....	28
5.2	Teilergebnisrechnungen	28
5.3	Finanzrechnung.....	28
5.4	Teilfinanzrechnung	31
5.5	Bilanz	31
5.5.1	Vermögens- und Finanzlage	31
5.5.1.1	Bilanz - Aktiva.....	31
5.5.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	32
5.5.1.1.2	Sachanlagen	33
5.5.1.1.3	Finanzanlagen	38
5.5.1.1.4	Umlaufvermögen.....	40
5.5.1.1.5	Vorräte	40
5.5.1.1.6	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	41
5.5.1.1.7	Liquide Mittel.....	44
5.5.1.1.8	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	44
5.5.1.2	Bilanz - Passiva	45
5.5.1.2.1	Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis.....	46
5.5.1.2.2	Sonderposten	47
5.5.1.2.3	Rückstellungen	50
5.5.1.2.4	Verbindlichkeiten.....	52
5.5.1.2.5	Passive Rechnungsabgrenzung.....	54
5.6	Anhang.....	55
5.6.1	Anlagenspiegel.....	55
5.6.2	Forderungsübersicht	56
5.6.3	Verbindlichkeitenspiegel.....	57
5.6.4	Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)	57
5.6.5	Übersicht über Sondervermögen pp.....	58
5.7	Haftungsverhältnisse	58

5.8	Lagebericht	58
6.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	59
6.1	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	59
6.2	Schlussbemerkung.....	59

Abkürzungsverzeichnis

Die Abkürzungen sind teilweise im Text dieses Berichtes erläutert. Soweit keine Erläuterungen erfolgt sind, können diese der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden. Für Gesetze, Verordnungen und Verdingungsordnungen wurde die für den Prüfungszeitraum jeweils gültige Fassung zugrunde gelegt.

Abs.	Absatz
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
e. G.	eingetragene Genossenschaft
FD	Fachdienst
GemHVO-	
Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik)
GkZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung)
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
i. H. v.	in Höhe von
IKS	internes Kontrollsystem
i. V. m.	in Verbindung mit
KSP	Kommunaler Servicebetrieb Pinneberg
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Vj.	Vorjahr

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Seit dem 01.01.2009 führt die Stadt Pinneberg die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des doppischen Haushaltsrechts. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses handelt es sich gem. § 95 n Abs. 1 i. V. m. § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO um eine gesetzliche Pflichtprüfung des Rechnungsprüfungsamtes.

Gemäß § 95 m Abs. 2 GO ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und nach Prüfung durch das RPA bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres von der Gemeinde zu beschließen (§ 95 n Abs. 3 GO). Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln (§ 95 m Abs. 1 GO). Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ein Lagebericht ist beizufügen. Aufgrund der umfangreichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik, der damit verbundenen vollständigen Nachbuchungen der Geschäftsvorfälle in eine neue Finanzsoftware und der Rückkehr zu der Buchführungssoftware HH-proDoppik entstanden erhebliche zeitliche Verzögerungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse. Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 wurden in den Jahren 2016 bis 2017 fertiggestellt. Die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 wurden im Jahr 2018 fertiggestellt. Die Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017 wurden im Jahr 2019 beendet. Die oben dargestellten gesetzlichen Fristen wurden nicht eingehalten. Diese Verzögerungen hatten zur Folge, dass auch die Folgeabschlüsse nicht fristgemäß erstellt wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pinneberg kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen gemäß § 95 n Abs. 1 Satz 2 GO verzichten.

Gemäß § 56 GemHVO-Doppik sind Korrekturen zur Eröffnungsbilanz spätestens in dem der Eröffnungsbilanz folgenden fünften Jahresabschluss bzw. nach geänderter Rechtslage bis einschließlich des Jahresabschlusses 2020 durchzuführen.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses wurde im Zeitraum Juni 2020 – mit zahlreichen Unterbrechungen - bis Januar 2022 durchgeführt. Die Unterbrechungen entstanden i. W. dadurch, dass auf Antworten und angeforderte Unterlagen teilweise sehr lange (mehr als ein Jahr) gewartet werden musste. Während der Unterbrechungen prüfte das RPA bereits Jahresabschlüsse der nachfolgenden bzw. der vorherigen Haushaltsjahre. Die Prüfung wurde nach § 95n Abs. 1 GO und einem risikoorientierten Prüfungsansatz durchgeführt und erstreckte sich auf den mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen und auf den Lagebericht. Der risikoorientierte Prüfungsansatz bedingt die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen zur Buchführung und zum Jahresabschluss mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Stichprobengestützte Kontrollen der Nachweise für die Bilanzierung unter Beachtung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze wurden herangezogen. Außerdem erfolgte eine Analyse des rechnungslegungsbezogenen IKS. Die hierzu vorgelegten und geprüften Unterlagen erfüllten nicht die Voraussetzungen eines vollständigen und funktionierenden IKS für die Größenordnung der Kommune Pinneberg. Dieser Umstand

hatte verstärkte Einzelfallprüfungen zur Folge. Der Schwerpunkt der hier vorliegenden Prüfung lag weiterhin im Bereich des Rechnungswesens. In diesem Bereich wurden wie auch in den Vorjahren zahlreiche Feststellungen getätigt. Aus Sicht des RPA bildet das Rechnungswesen den Hauptbestandteil eines Jahresabschlusses und ist somit die Grundlage für alle weiteren Prüfungsbereiche. Eine detaillierte Analyse der Plan-Ist-Abweichung ist aufgrund der retrograden Betrachtungsweise nicht mehr sinnvoll und wird daher nur grob betrachtet.

Im Einzelnen wurden für das Jahr 2017 folgende Prüfungsunterlagen vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Lagebericht

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigefügt:

- Anlagenspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Forderungsspiegel
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Teilrechnungen und eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen wurden nicht vorgelegt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pinneberg in der Zeit von April 2020 – mit mehreren Unterbrechungen - bis November 2021 geprüft. Die Prüfungsbemerkungen sind nicht im Jahresabschluss 2016 ausgeräumt worden. Im Prüfungsbericht zum 31.12.2017 wurden die getätigten Prüfungsbemerkungen und Feststellungen der vorangegangenen Jahresabschlüsse weitestgehend nicht erneut erwähnt, obwohl diese auch im Jahresabschluss 2017 größtenteils noch nicht ausgeräumt wurden.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung erstreckte sich gemäß § 95n Abs. 1 Ziffer 3 GO auch darauf, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etablierten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 75 Abs. 4 GO wurde das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung waren zu beachten. Das Rechnungswesen entsprach vorwiegend den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es konnte relevante Informationen weitestgehend liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt wurden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die Vorschriften über das Anordnungswesen wurden i. W. beachtet. Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher in diesem Zusammenhang größtenteils ordnungsgemäß geführt.

2.1.2 Buchführung/Software

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen im Jahr 2017 erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems HH-proDoppik. Hierzu wurden erneut keine Unterlagen im Zusammenhang mit der Verfahrensverantwortlichkeit bzw. der Verwaltung der Nutzer inklusive der entsprechenden Vergabe von Nutzerrechten oder ähnliche Dokumente vorgelegt. In Folgeabschlüssen wird wiederholt die Vorlage entsprechender Unterlagen erwartet. Dieser Sachverhalt wurde bereits in den Prüfungsberichten 2009 bis 2016 erfasst.

Die Buchführung erfolgte mehrheitlich ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entsprach überwiegend gesetzlichen Vorschriften.

2.2 Wesentliche Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Teilrechnungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der GO und der GemHVO-Doppik aufgestellt und i. W. ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden mehrheitlich beachtet.

Der Jahresabschluss wurde überwiegend ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und vermittelt weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Pinneberg. Aufgrund der in diesem Bericht getätigten Feststellungen kam es jedoch zu Fehlern und dadurch zu Einschränkungen.

Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass der FD-Finzen trotz erheblicher Wartezeit mehrere zur Prüfung angeforderte Unterlagen nicht vorgelegt hat. Die betroffenen Sachverhalte können somit nicht abschließend geprüft werden und könnten zu weiteren Fehlern bzw. Einschränkungen führen.

Der Anhang enthielt zum Teil die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Aus Sicht des RPA war der Anhang sowohl nicht vollständig als auch nicht ausführlich genug. Darüber

hinaus wurden zahlreiche Feststellungen getätigt, bei denen der Anhang nicht im Einklang zur Bilanz und Gesamtergebnisrechnung stand.

Darüber hinaus ergab die Prüfung folgende wesentliche Feststellungen:

Gebäudebewertung aufgrund unterschiedlich hinterlegter Restnutzungsdauer

Mit der Umstellung von Infoma-Navison nach HH-proDoppik wurde auch die Anlagenbuchhaltung zum 01.01.2011 übergeleitet. Hierbei wurden jedoch teilweise die Restnutzungsdauern einzelner Vermögensgegenstände – insbesondere der Gebäude - nicht angepasst. Das heißt, dass die Restnutzungsdauer in der aktuellen Buchführungssoftware in einigen Fällen länger und in anderen Fällen kürzer als in Infoma-Navison hinterlegt wurde. Die Buchwerte zum 31.12.2010 wurden aufgrund der bisher in Infoma-Navison hinterlegten Restnutzungsdauer berechnet. In HH-proDoppik werden teilweise andere Restnutzungsdauern verwendet. Die Buchwerte wurden in HH-proDoppik nicht angepasst. Unterlagen für die Hinterlegung unterschiedlicher Restnutzungsdauern wurden auch nicht vorgelegt. Aufgrund dieser Vorgehensweise sind signifikante Über- bzw. Unterbewertungen einzelner Vermögensgegenstände möglich. Diese Sachverhalte wurden vom FD-Finzen auch im Jahresabschluss 2017 nicht angepasst.

Sonstige ordentliche Erträge und bilanzielle Abschreibungen

Im Jahr 2017 wurden im Bereich der „Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden“ Erträge i. H. v. 3.245 T€ ausgewiesen. Hierbei stellte sich heraus, dass der Ausweis der Gewinnrealisation in diversen Fällen mit Unterzeichnung des Kaufvertrages erfolgte. Dies ist nicht sachgerecht. Die Gewinnrealisation hat erst mit Übergabe des wirtschaftlichen Eigentums zu erfolgen. Das wirtschaftliche Eigentum wird gemäß BFH-Urteil mit dem Übergang von Besitz, Nutzen, Lasten und Gefahr übergeben. Dieser Übergabetag war in den Kaufverträgen mit dem Tag, der der vollständigen Kaufpreiszahlung folgt eindeutig geregelt. Es stellte sich heraus, dass Erträge aus 2017 i. H. v. 1.950 T€ auf die Periode 2018 entfallen. Die betroffenen Abschreibungen auf Restbuchwertabgänge, die im Jahr 2017 und somit fehlerhaft ausgewiesen wurden, gehören auch in das Jahr 2018. Die Abschreibungen des Jahres 2017 wären somit um 196 T€ zu schmälern.

Steuern und ähnliche Abgaben/Verzinsung von Steuernachforderungen

Im Rahmen der Prüfung wurde im Bereich der Gewerbesteuer festgestellt, dass die periodengerechte Ertragszuordnung bei einigen Festsetzungsbescheiden nach dem Fälligkeits- anstatt nach dem Bescheidsdatum vorgenommen wurde. Hierdurch werden die Erträge des Jahres 2017 insgesamt um 884 T€ zu hoch ausgewiesen. Dieser Umstand wirkt sich analog auch auf die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen i. H. v. 240 T€ aus.

Anlagen im Bau

Im Rahmen des Bereiches Anlagen im Bau wurden u. a. Baumaßnahmenbeschreibungen, Abnahmeprotokolle und ähnliche Dokumentationen angefordert. Diese Unterlagen konnten vom FD Finanzen auch nach sehr langer Wartezeit nicht vorgelegt werden. Eine Prüfung ist somit nicht vollständig möglich. Dies trifft insbesondere auf die Beurteilung zu, ob es sich um konsumtive oder investive Maßnahmen handelt.

Forderungsspiegel/Forderungen

Die Aussagekraft des Forderungsspiegels ist aufgrund der im Bereich der Forderungen und im Bereich des Forderungsspiegels geschilderten Sachverhalte eingeschränkt.

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung / Internes-Kontroll-System

- Inventur und Inventar fehlten.
- Mehrfach wurde die Periodenabgrenzung nicht berücksichtigt.
- Größtenteils wurden keine Arbeitsanweisungen/Verfahrensabläufe in Schriftform vorgelegt.

Auswirkungen der Prüfungsfeststellungen auf den Jahresabschluss

Die vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt und die daraus entscheidenden Feststellungen (anhand der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen) hätten das Jahresergebnis um 3.062 T€ verschlechtert. Sachverhalte zu nicht vorgelegten Unterlagen können nicht bewertet werden und könnten das Ergebnis zusätzlich verändern. Die in diesem Prüfungsbericht dargestellten Feststellungen wurden im Jahresabschluss 2017 nicht korrigiert. Die Prüfungsfeststellungen aus den Prüfungsberichten zu den Jahresabschlüssen 2009 bis 2016 wurden bisher überwiegend nicht korrigiert und werden in diesem Bericht weitestgehend nicht erneut erwähnt.

In der nachfolgenden Tabelle werden einige Auswirkungen der Prüfungsfeststellungen aus dem vorliegenden Schlussbericht in Bezug auf das Jahresergebnis dargestellt:

Kontenbezeichnung	Ertrag in T€	Aufwand in T€	Punkt
Steuern und ähnliche Abgaben	-884		5.1.1.1
Öffentlich-rechtliche Entgelte	-125		5.1.1.4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-24		5.1.1.6
Sonstige ordentliche Erträge	-2.218		5.1.1.7
Bilanzielle Abschreibungen		13	5.1.1.14/5.5.1.1.6
Sonstige ordentliche Aufwendungen		-202	5.1.1.16

Tabelle: Auswirkungen Prüfungsfeststellungen

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In der Sitzung am 08.12.2016 hat die Ratsversammlung die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Die Bekanntmachung erfolgte am 02.02.2017.

Am 21.09.2017 hat die Ratsversammlung der Stadt Pinneberg die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde erfolgte am 10.11.2017. Die Bekanntmachung wurde am 13.11.2017 vorgenommen.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan (einschließlich fortgeschriebenem Nachtrag) war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schloss in den

Gesamterträgen mit 75.830 T€ und in den

Gesamtaufwendungen mit 82.333 T€ ab.

Der geplante Jahresfehlbetrag betrug 6.502 T€. Der gemäß § 75 Abs. 3 GO vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der Erträge nicht aus, um die Aufwendungen vollständig zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt (Ein- und Auszahlungen) wies

Einzahlungen von 91.556 T€ und

Auszahlungen von 101.732 T€ nach.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 3.890 T€ festgesetzt.

In der Haushaltssatzung wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 11.986 T€ veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurde auf 35.000 T€ festgesetzt. Kassenkredite wurden im Jahr 2017 durchgängig in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag wurde im Haushaltsjahr 2017 nicht überschritten.

3.3 Übertragungen aus dem Vorjahr

Gemäß § 23 GemHVO-Doppik sind bestimmte Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen in das Folgejahr übertragbar. Diese Regelung sollte gemäß Drucksache 17/094 für zu übertragene Aufwendungen aus dem Jahr 2016 in das Jahr 2017 i. H. v. 7.288 T€ angewendet werden. Im Rahmen der Gesamtergebnisrechnung 2016 wurde mitgeteilt, dass Aufwendungen i. H. v. 6.857 T€ übertragen werden. In der Bilanz 2017 wird nachrichtlich mitgeteilt, dass 6.857 T€ in das Jahr 2017 übertragen wurden. In der Finanzbuchhaltungssoftware wurden übertragene Aufwendungen i. H. v. 6.857 T€ vorgefunden. Dies widerspricht den Angaben aus der o. g. Drucksache. Aus Sicht des RPA besteht hierbei deutliches Informationsverbesserungspotenzial. Eine Einzelaufstellung – wie im Anhang verpflichtend beizufügen – wurde nicht vorgelegt. Eine Prüfung ist somit nicht vollständig möglich. Es konnte auch nicht geklärt werden, ob die o. g. Drucksache signifikante Fehler enthält. Der Haushaltsplan 2017 wird zusätzlich mit Aufwendungen i. H. v. 6.857 T€ belastet.

4. Plan-Ist-Vergleich

4.1 Ergebnisrechnung

Gemäß § 45 GemHVO-Doppik sind neben den Ist-Ergebnissen der Ergebnisrechnung die fortgeschriebenen Ansätze und Vorjahresergebnisse, sowie ein Plan-/Ist-Vergleich anzugeben.

In der Gesamtergebnisrechnung wird beim Jahresfehlbetrag ein fortgeschriebener Ansatz i. H. v. 13.009 T€ ausgewiesen. Dieser Wert weicht von dem geplanten Ansatz der Haushaltsplanung i. H. v. 6.502 T€ deutlich ab. Diese Abweichung trifft auch auf weitere Einzelpositionen zu. Hierbei wurden Übertragungen aus dem Vorjahr, Abgänge von Haushaltsresten, zweckgebundene Mehrerträge und über- und außerplanmäßige Aufwendungen berücksichtigt. Gemäß Anhang werden in den fortgeschriebenen Planansätzen keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen ausgewiesen. Die Prüfung stellte hierbei jedoch fest, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen doch berücksichtigt und ausgewiesen wurden. Hier stimmen die Anhangangaben nicht mit den tatsächlichen Gegebenheiten überein.

Der fortgeschriebene Ansatz zum Jahresfehlbetrag i. H. v. 13.009 T€ wich zum Ist-Jahresüberschuss i. H. v. 4.539 T€ ab. Diese positive Abweichung i. H. v. 17.548 T€ resultierte im Wesentlichen aufgrund von Planabweichungen i. Z. m. höheren Erträgen in dem Bereich „Steuern und ähnliche Abgaben“ und geringeren Aufwendungen im Bereich „sonstige ordentliche Aufwendungen“.

Im Jahresabschluss 2017 wurden zahlreiche Leistungen des KSP von den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ in den Bereich der „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ umgebucht. Die Planzahlen wurden jedoch nicht angepasst und weichen nun signifikant von den Ist-Zahlen ab. Dies trifft auch auf die Auszahlungen in der Gesamtfinanzzrechnung zu. Daher ist die Nachverfolgung der geplanten zu den vollzogenen Baumaßnahmen an den städtischen Gebäuden (Aufwandsbereich) lediglich näherungsweise möglich. Es kann festgehalten werden, dass von den geplanten Gebäudemassnahmen ein signifikanter Teil nicht erreicht wurde.

Das RPA empfiehlt die Planung realistischer vorzunehmen.

4.2 Finanzrechnung

Analog zu der Ergebnisrechnung sind neben den Ist-Ergebnissen der Finanzrechnung die fortgeschriebenen Ansätze und Vorjahresergebnisse, sowie ein Plan-/Ist-Vergleich anzugeben.

Die unter Punkt 3.3 genannten übertragenen Ansätze von Aufwendungen aus dem Vorjahr und die dazugehörigen Auszahlungen i. H. v. 6.857 T€ wurden in diesem Umfang in den fortgeschriebenen Ansätzen der Finanzrechnung nicht berücksichtigt. Es wurden lediglich zusätzliche Übertragungen i. H. v. 508 T€ berücksichtigt anstatt 6.857 T€.

Weiter wurde festgestellt, dass aus dem Haushalt beschlossene Ansätze teilweise nicht in der vorgelegten Gesamtfinanzzrechnung berücksichtigt wurden.

Dem Ansatz der liquiden Mittel in der vorgelegten Gesamtfinanzzrechnung i. H. v. -33.034 T€ standen liquide Mittel i. H. v. -15.857 T€ gegenüber. Die hieraus resultierende Abweichung beträgt 17.177 T€. Hierbei ist nochmals darauf hinzuweisen, dass mehr als 6 Mio. € bei den Ansätzen i. Z. m. Aufwandsübertragungen fehlen und die Abweichung entsprechend erhöht hätten.

Neben den höheren Einzahlungen in den Bereichen „Steuern und ähnliche Abgaben“ (5.800 T€) und „sonstige Einzahlungen“ (3.445 T€) stechen bei den Minderauszahlungen vor allem die Posten „sonstige Auszahlungen“ (3.895 T€ - siehe hierzu die Ausführungen unter Punkt 4.1) und „Auszahlungen für Baumaßnahmen“ (5.229 T€) heraus. Bei den geplanten Auszahlungen für Baumaßnahmen i. H. v. 26.665 T€ wurden Mittel i. H. v. 21.436 T€ umgesetzt. Bei dem Posten „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ wurden Mehrauszahlungen i. H. v. 5.820 T€ getätigt, die auch mit den unter Punkt 4.1 beschriebenen nicht angepassten Planzahlen im Zusammenhang stehen.

Die in diesem Bereich dargestellten Fehler führen zu einer deutlichen Verringerung der Aussagekraft des Plan-Ist-Vergleichs. Das RPA empfiehlt eine realistischere Planung

vorzunehmen. Darüber hinaus sollte die Erstellung der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen sorgfältiger erfolgen, damit die o. g. Fehler nicht erneut auftreten.

Im Haushaltsplan 2017 war die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 5.774 T€ berücksichtigt. Trotz eines negativen Saldos aus Investitionstätigkeit i. H. v. 8.730 T€ wurden im Haushaltsplan 2017 keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen. Die fehlende Finanzierung erfolgte durch die weitere Inanspruchnahme von Kassenkrediten. Langfristige Kredite wurden im ersten Quartal 2018 aufgenommen.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	48.171.685,49 €	48.108.500,00 €	54.440.252,65 €	-6.331.752,65 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.544.656,85 €	9.167.933,90 €	9.973.399,16 €	-805.465,26 €
3. sonstige Transfererträge	150.443,27 €	25.200,00 €	26.135,23 €	-935,23 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.462.251,57 €	4.310.669,26 €	5.218.474,54 €	-907.805,28 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	575.159,30 €	549.500,00 €	567.900,46 €	-18.400,46 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.449.000,67 €	3.778.400,00 €	3.776.085,17 €	2.314,83 €
7. sonstige ordentliche Erträge	11.476.839,72 €	8.213.098,22 €	8.195.016,92 €	18.081,30 €
8. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. ordentliche Erträge	78.830.036,87 €	74.153.301,38 €	82.197.264,13 €	-8.043.962,75 €
ordentliche Aufwendungen				
11. Personalaufwendungen	12.642.600,05 €	13.590.700,00 €	13.426.861,59 €	163.838,41 €
12. Versorgungsaufwendungen	1.257.822,20 €	1.177.500,00 €	780.933,79 €	396.566,21 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.955.508,85 €	23.879.701,72 €	24.148.075,45 €	-268.373,73 €
14. bilanzielle Abschreibungen	5.418.906,52 €	3.822.100,00 €	5.812.675,68 €	-1.990.575,68 €
15. Transferaufwendungen	26.036.025,44 €	28.919.180,68 €	28.998.528,35 €	-79.347,67 €
16. sonstige ordentliche Aufwendungen	4.485.032,94 €	15.748.294,14 €	5.365.808,88 €	10.382.485,26 €
17. ordentliche Aufwendungen	70.995.896,00 €	87.137.476,54 €	78.532.883,74 €	8.604.592,80 €
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.834.140,87 €	-12.984.175,16 €	3.664.380,39 €	-16.648.555,55 €
19. Finanzerträge	2.888.170,08 €	1.946.900,00 €	2.540.230,34 €	-593.330,34 €
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.794.144,40 €	1.971.700,00 €	1.665.707,06 €	305.992,94 €
21. Finanzergebnis	1.094.025,68 €	-24.800,00 €	874.523,28 €	-899.323,28 €
22. Jahresergebnis	8.928.166,55 €	-13.008.975,16 €	4.538.903,67 €	-17.547.878,83 €

Tabelle: Ergebnisrechnung

In der vorliegenden Übersicht werden die Werte aus dem zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss dargestellt. Zu den fortgeschriebenen Ansätzen wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.1 verwiesen.

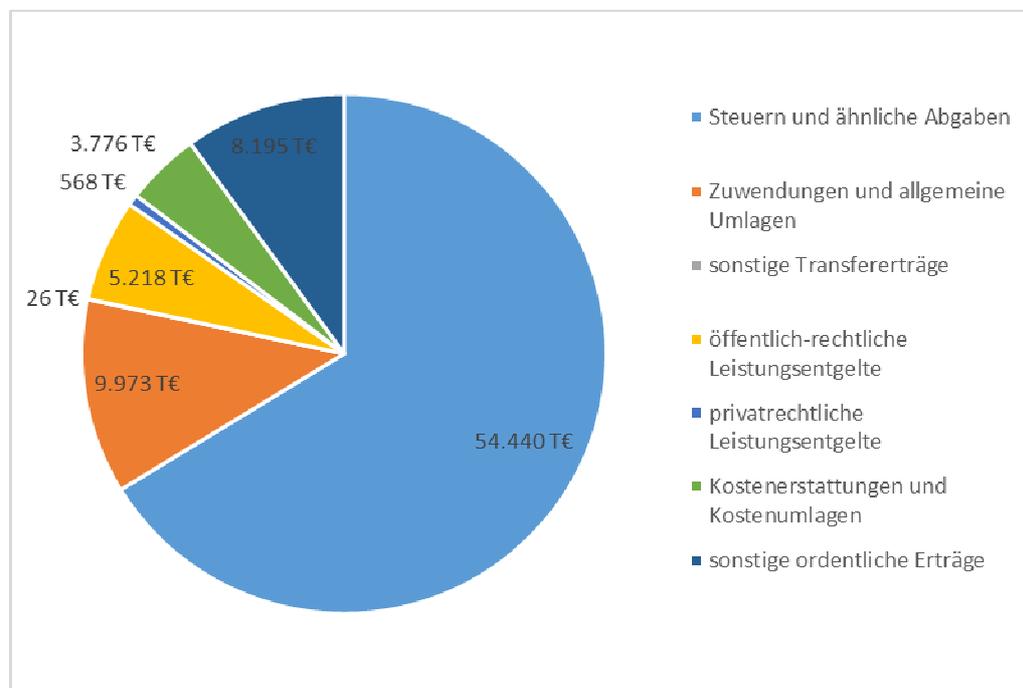
Der Vorjahreswert im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird um exakt 200 T€ zu niedrig ausgewiesen. Hierbei scheint es sich um einen Übertragungsfehler zu handeln. Das RPA empfiehlt hierzu die Werte im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sorgfältiger zu übertragen und zu kontrollieren.

Die Geschäftsvorfälle des Jahres 2017 wurden mehrheitlich in der Ergebnisrechnung vollständig und periodengerecht den zuzurechnenden Erträgen und Aufwendungen gegenübergestellt. Hierzu wird ausdrücklich auf die Ausführungen zu den wesentlichen Feststellungen unter Punkt 2.2 und den damit verbundenen Konsequenzen in Bezug auf das Jahresergebnis verwiesen. Die einzelnen Werte der Saldenliste stimmten mit den Werten der Ergebnisrechnung überein.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
82.197.264,13 €	78.830.036,87 €	72.007.975,72 €

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2017 stellten sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2017

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
54.440.252,65	48.171.685,49	44.583.327,94

In diesem Bereich wurden die Erträge gem. § 45 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik dargestellt. Hierbei handelte es sich um Geschäftsvorfälle u. a. der Grundsteuern, der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer. Die Geschäftsvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Erträge im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 6.269 T€ (+13,01 %) verbessert. Diese Verbesserung resultiert i. W. aus den Zunahmen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (+1.994 T€; +9,81 %) und der Gewerbesteuer (+3.678 T€; +23,24 %). Die Verbesserung des Gemeindeanteils an der

Einkommensteuer und der Gewerbesteuer ist auf die allgemeine konjunkturelle Lage zurückzuführen.

Im Rahmen der Prüfung wurde im Bereich der Gewerbesteuer festgestellt, dass die periodengerechte Ertragszuordnung bei einigen Festsetzungsbescheiden nach dem Fälligkeits- anstatt nach dem Bescheidsdatum vorgenommen wurde. Hierdurch werden die Erträge des Jahres 2017 insgesamt um 884 T€ zu hoch ausgewiesen.

Das RPA empfiehlt weiterhin die Implementierung von geeigneten Kontrollinstrumenten um insbesondere die Vollständigkeit der Geschäftsvorfälle feststellen zu können.

Die zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden vorgelegt und wiesen keine weiteren Beanstandungen auf.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
9.973.399,16	8.544.656,85	9.550.798,25

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelte es sich u. a. um Schlüssel-, Fehlbetrags-, allgemeine und übergemeindliche Zuweisungen für laufende Zwecke sowie die anteilige Auflösung von Sonderposten aus dem vom Bund, Land und Kreis erhaltenen Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, die über die Nutzungsdauer aufgelöst werden. Zuschüsse und Zuweisungen für die laufende Verwaltungstätigkeit, die nicht der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen dienen, wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Die Erträge bei dem hier betrachteten Bereich haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.429 T€ (+16,72 %) erhöht. Verantwortlich für diese Veränderung war insbesondere die Steigerung bei der allgemeinen Schlüsselzuweisung i. H. v. +1.371 T€.

Die Prüfung stellte fest, dass in dem hier vorliegenden Bereich ein erhaltener Zuschuss i. H. v. 18 T€ für die Umstellung der Innenbeleuchtung der Stadtbücherei ausgewiesen wird. Der FD-Finzen legte trotz mehrmaliger Nachfrage keine weiterführenden Unterlagen/Informationen vor. Aus Sicht des RPA handelt es sich hierbei um einen zu passivierenden Sonderposten gemäß §41 Abs. 3 GemHVO-Doppik und nicht um laufende Zuschüsse.

Die Erträge aus Auflösungen von Sonderposten aus Zuweisungen/Zuschüssen i. H. v. 1.270 T€ entsprechen der Höhe nach den Gegenkonten. Aufgrund einer vorgenommen Korrektur im Bereich der Sonderposten i. Z. m. einer Doppelbuchung aus dem Jahresabschluss 2013 werden die hier betrachteten Erträge um 129 T€ höher ausgewiesen.

Weitere zur Belegprüfung angeforderte Unterlagen wiesen keine nennenswerten Auffälligkeiten aus.

5.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
26.135,23 €	150.443,27 €	43.109,77 €

In diesem Bereich werden Erträge aus der Restabwicklung von Forderungen an Hilfeempfänger (BSHG) gebucht. Dabei handelt es sich um Fälle, die bis zum 31.12.2004

gewährt wurden und aufgrund eingetretener Umstände zurückgezahlt werden müssen. Beispielsweise gehören hierzu rückständige Unterhaltszahlungen, Rückforderungen von Darlehen und Kostenersatz durch Erben.

Aufgrund eines geschlossenen Vertrages mit dem Kreis Pinneberg dürfen 50% der Rückzahlungen als Ertrag behalten werden. Die anderen 50% werden an den Kreis weitergeleitet. Im Zuge der vorgelegten Abrechnungen für die BSHG-Zahlungen an den Kreis Pinneberg wurde durch das RPA punktuell festgestellt, dass die ermittelten Beträge nicht mit den in der Finanzbuchhaltung erfassten Beträgen übereinstimmten. Die Summierung der Abgabearten war falsch. Wie bereits in den vorangegangenen Prüfberichten erwähnt, wurden durch diesen Fehler höhere Zahlungen an den Kreis Pinneberg abgeführt. Nach dem erfolgten Hinweis des RPA wurden die Zahlungen für das Jahr 2017 durch die Kasse neu ermittelt und entsprechend an den Kreis Pinneberg ausgezahlt.

In diesem Zusammenhang hat das RPA dem FD „Soziales“ empfohlen, die Handhabung für die Abrechnungen schriftlich zu fixieren und eine rollierende Soll-Ist-Ermittlung vorzunehmen.

5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
5.218.474,54	5.462.251,57	4.372.160,96

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden überwiegend zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Gebühren und Beiträge für beispielsweise Straßenreinigung, Leistungen des Standesamtes und des Bürgerbüros, Kita-Gebühren, Genehmigungen, Benutzungsgebühren und Auflösungen von Sonderposten.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich dieser Bereich um 244 T€. Für die Verringerung sind i. W. niedrigere Erträge aus Auflösungen von den Sonderposten für Beiträge (-362 T€) und Gebührenaussgleich (-419 T€) bei einem gleichzeitigen Anstieg der Erträge aus Nutzungsentschädigungen für Obdachlose (Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte) (+ 604 T€) verantwortlich.

Die „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge“ i. H. v. 408 T€ fallen im Jahresvergleich deutlich niedriger aus. Grund hierfür sind im Vorjahr getätigte Auflösungen für Vorjahre (Korrekturen).

Die „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührenaussgleich“ werden mit einem negativen Ertrag i. H. v. 419 T€ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Korrekturbuchungen für die in den Jahresabschlüssen 2009-2015 ausgewiesenen Erträge aus diesem Posten. Aus Sicht des RPA hätten diese Korrekturbuchungen in den Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehört. Es wird auch auf die Ausführungen im Bereich der Sonderposten verwiesen.

Die Erträge aus Nutzungsentschädigungen für Obdachlose und Asylbewerber weisen insgesamt den größten Anteil bei dem hier betrachteten Posten mit insgesamt 2.724 T€ aus.

Hiervon ist ein beachtlicher Teil der entstandenen Forderungen per 31.12.2017 nicht ausgeglichen.

Die Prüfung stellte fest, dass in Vorjahren zu unrecht ausgebuchte Niederschlagungen i. H. v. 125 T€ erneut eingebucht wurden. Diese Vorgehensweise entspricht nicht der GemHVO-Doppik und verzerrt die Gesamtergebnisrechnung.

In dem hier betrachteten Bereich werden auch Erträge aus Verrechnungszuschüssen an Vereine und ähnliche Einrichtungen für die Nutzung städtischer Räumlichkeiten i. H. v. 510 T€ ausgewiesen. Im Bereich der Transferaufwendungen werden diese Sachverhalte in gleicher Höhe ausgewiesen. Somit handelt es sich um neutrale Erträge und Aufwendungen, die auf das Jahresergebnis keinen Einfluss haben. Es kommt lediglich zu einer Erhöhung der Gesamtergebnisrechnung sowohl auf der Aufwands- als auch auf der Ertragsseite.

Die weiter zur Prüfung vorgelegten Unterlagen waren sachlich nicht zu beanstanden bzw. nicht erwähnenswert.

5.1.1.5 Privatrechtliche Entgelte

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
567.900,46	575.159,30	757.712,24

Bei den privatrechtlichen Entgelten handelt es sich um Mieten und Pachten, Erträge aus dem Verkauf von Vorräten und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte.

Die Erträge in diesem Bereich haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 7 T€ gemindert.

5.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
3.776.085,17	4.449.000,67	4.263.048,67

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich u. a. um Schulkostenbeiträge, Personalkostenerstattungen, Erträge aus Konnexitätsverpflichtungen i. Z. m. Kinderbetreuung und Erstattungen für erbrachte Leistungen an den KSP. Die Konten in diesem Bereich wurden nach den entsprechenden Organisationen geordnet.

Dieser Bereich hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 673 T€ gemindert. Maßgeblich verantwortlich für die Minderung waren die Erstattungen von Gemeinden i. Z. m. der Erhebung von Schulkostenbeiträgen.

Es wurden Schulkostenbeiträge für das Jahr 2016 (17 T€) und für das Jahr 2017 (1.245 T€) erhoben. Hierbei handelte es sich nicht wie vorgesehen (Schulgesetz Schleswig-Holstein) um eine Vollkostenrechnung. Es wurden zur Berechnung der Schulkostenbeiträge weiterhin – wie auch in den Vorjahren - die Sätze des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft aus dem Jahr 2011 als Abschlagszahlungen angewendet. Im Haushaltsjahr 2016 wurde die Vollkostenabrechnung für das Jahr 2014 abgerechnet. Im Haushaltsjahr 2017 erfolgte keine Vollkostenabrechnung für Vorjahre, dies ist auch der wesentliche Grund zur Minderung im Vorjahresvergleich.

Weiter stellte die Prüfung fest, dass die Stadt mehrere Buchungen für Erstattungen vom KSP auswies, die teilweise fehlerhaft sind. U. a. wurden hierbei als Gegenkonto

Forderungskonten des öffentlichen Rechts zugeordnet. Es handelt sich hierbei um Privatrecht.

Darüber hinaus stellte die Prüfung fest, dass in Vorjahren zu unrecht ausgebuchte Niederschlagungen i. H. v. 24 T€ erneut eingebucht wurden. Diese Vorgehensweise entspricht nicht der GemHVO-Doppik und verzerrt die Gesamtergebnisrechnung.

Die weiteren zur Prüfung vorgelegten Unterlagen waren sachlich nicht zu beanstanden bzw. nicht erwähnenswert.

5.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
8.195.016,92	11.476.839,72	8.425.860,28

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelte es sich im Wesentlichen um Konzessionsabgaben (2.094 T€), Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (3.245 T€) und Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (1.778 T€). Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr teilweise nicht zutreffend.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erträge in diesem Bereich um 3.282 T€ (-28,60 %) verringert. Diese Minderung resultiert i. W. aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (-3.541 T€ im Vergleich zum Vorjahr). Im Vorjahr 2016 wurden hierbei fehlerhafte Rückstellungen aufgelöst.

Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden

Im Jahr 2017 wurden im Bereich der „Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden“ Erträge i. H. v. 3.245 T€ ausgewiesen. Hierbei stellte sich heraus, dass der Ausweis der Gewinnrealisation in diversen Fällen mit Unterzeichnung des Kaufvertrages erfolgte. Dies ist nicht sachgerecht. Die Gewinnrealisation hat erst mit Übergabe des wirtschaftlichen Eigentums zu erfolgen. Das wirtschaftliche Eigentum wird gemäß BFH-Urteil mit dem Übergang von Besitz, Nutzen, Lasten und Gefahr übergeben. Dieser Übergabetag war in den Kaufverträgen mit dem Tag, der der vollständigen Kaufpreiszahlung folgt, eindeutig geregelt. Es stellte sich heraus, dass Erträge aus 2017 i. H. v. 1.950 T€ auf die Periode 2018 entfallen. Somit wäre der Saldo des vorliegenden Bereiches im Haushaltsjahr 2017 entsprechend niedriger ausgefallen.

Gemäß Krediterlass vom Innenministerium werden Restbuchwerte von veräußerten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens – wie bei Grundstücken und Gebäuden - gegen die Erträge gebucht (saldiert). Dies wurde hier so nicht berücksichtigt. Die Restbuchwerte werden vollständig im Bereich der Abschreibungen ausgewiesen.

Es wurde auch festgestellt, dass bei mehreren Sachverhalten das Gegenkonto „öffentlich-rechtliche Forderungen“ berücksichtigt wurde. Hierbei handelt es sich jedoch um Privatrecht.

Auch im Bereich der „Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens“ wurde festgestellt, dass das Gegenkonto „öffentlich-rechtliche

Forderungen“ berücksichtigt wurde. Auch hier handelt es sich um Privatrecht. Weiter konnten zu den Veräußerungen keine Abgänge im Anlagevermögen festgestellt werden.

Im Bereich der „Säumniszuschläge“ wurden in Vorjahren zu unrecht ausgebuchte Niederschlagungen i. H. v. 76 T€ erneut eingebucht. Diese Vorgehensweise entspricht nicht der GemHVO-Doppik und verzerrt die Gesamtergebnisrechnung an mehreren Positionen.

Die im Bereich der Steuern und ähnliche Abgaben beschriebenen fehlerhaften Ertragszuordnungen i. Z. m. dem Fälligkeitsdatum betreffen analog auch die Verzinsung von Steuernachforderungen. Es wurde hierbei festgestellt, dass die Erträge im Haushaltsjahr 2017 um 240 T€ zu hoch ausfallen.

Erträge aus Zuschreibungen

Bei den „Erträgen aus Zuschreibungen“ handelt es sich um ertragswirksame Auflösungen der in Vorjahren gebildeten Wertberichtigungsposten zu Forderungen i. H. v. 80 T€, um Erträge aus der Abstimmung der Forderungs- und Verbindlichkeitenkonten aus dem sozialen Bereich i. H. v. 56 T€ und um eine Auflösung von Belegungsrechten i. Z. m. einem DRK-Heim i. H. v. 26 T€.

Die Auflösung der Belegungsrechte erfolgte nicht sachgerecht und sollte zurückgenommen werden. Hierzu wird auch auf die Ausführungen zu der Bilanzposition „Immaterielles Vermögen“ verwiesen.

Im Rahmen der im Jahr 2014 getätigten Anpassungen der Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem sozialen Bereich, die den Kreis Pinneberg betreffen und nicht in die Bilanz der Stadt gehören, entstehen im Jahr 2017 aufgrund des Abgleiches mit den Verbindlichkeitenkonten weitere Erträge aus Zuschreibungen. Mögliche Gründe hierfür sind gemäß FD-Finzen in Vorjahren getätigte Niederschlagungen, Abschreibungen, Wertberichtigungen und fehlerhafte Abrechnungen. Letztendlich konnte der FD-Finzen diese Abweichungen nicht aufklären.

Die Erträge aus den Auflösungen von Wertberichtigungsposten waren mit den vorgelegten Unterlagen abstimbar. In Vorjahren wurden die Zuführungen und Auflösungen aus den Wertberichtigungen je Produkt als Aufwand oder Ertrag nach dem Bruttoprinzip gebucht. Im Jahr 2017 wurden die Zuführungen und die Auflösungen ausschließlich in dem hier vorliegenden Bereich gebucht. Somit fallen die Salden entsprechend niedriger aus. Eine Information zu der Umstellung erfolgte im Anhang nicht. Weiter wurde festgestellt, dass bei einem Produkt von der oben beschriebenen Systematik abgewichen wurde. Hierbei wurde eine Zuführung i. H. v. 1.390 T€ im Aufwand erfasst. Die Buchungstätigkeiten wurden von zwei Personen vorgenommen. Das RPA empfiehlt hierbei dringend die Erstellung einheitlicher Arbeitsanweisungen.

Die Prüfung der Erträge aus Auflösungen oder Herabsetzungen der Pensionsrückstellungen i. H. v. 1.613 T€ erfolgte anhand von Stichproben im Abgleich zu Listen der VAK nicht übereinstimmend. Die vorgelegten Unterlagen des FD-Personal waren jedoch mit den VAK-Listen abstimbar. Es wurde festgestellt, dass bei den durch den FD-Finzen getätigten Buchungen jeweils die Zuführungen und die Auflösungen – verteilt auf diverse Produkte - um 491 T€ zu hoch ausgewiesen werden. Die vorliegenden Fehler wirken sich nicht auf das Gesamtergebnis aus, jedoch werden die betroffenen Bereiche der Gesamtergebnisrechnung verzerrt.

Die Erträge aus der Auflösung der Altersteilzeitrückstellung sind abstimbar mit den hierfür gebildeten Rückstellungen.

Die weiteren vorgelegten Belege und die dazugehörigen buchungsbegründenden Unterlagen haben zu keinen weiteren nennenswerten Feststellungen geführt bzw. die Feststellungen werden bei den entsprechenden Bilanzkonten erläutert.

5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich der Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden. Im Jahr 2017 erfolgt – wie auch in den Vorjahren – kein Ausweis aktivierter Eigenleistungen.

5.1.1.9 Bestandsveränderungen

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
0,00	0,00	11.957,61

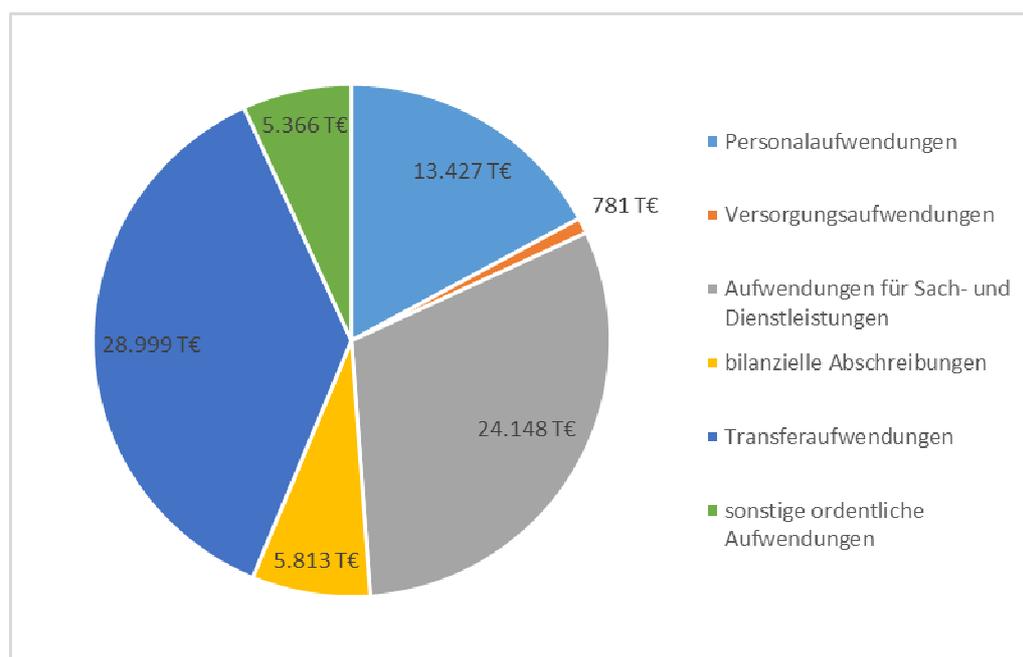
Bei Bestandsveränderungen handelt es sich um Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen/Leistungen.

Im Jahr 2017 wurden keine Bestandsveränderungen erfasst. Ein etwaiger Anpassungsbedarf aufgrund einer Inventur liegt somit auch nicht vor.

5.1.1.10 Ordentliche Aufwendungen

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
78.532.883,74	70.995.896,00	74.681.121,12

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2017 stellten sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2017

5.1.1.11 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.1.11.1 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 wies 213,68 Stellen aus. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 wies 204,05 Stellen aus. Die IST-Besetzung zum 30.06.2017 (gem. Stellenplan 2018) wies 192,83 Stellen aus.

5.1.1.11.2 Personalaufwand

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
13.426.861,59	12.642.600,05	12.012.335,59

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven BeamtInnen und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 784 T€. Für die Erhöhung sind i. W. die Zuführungen zur Pensionsrückstellung verantwortlich. Hierzu wird auf die in diesem Bereich weiter unten beschriebenen Fehler hingewiesen.

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimmbare. Zur Prüfung der ausgewiesenen Personalaufwendungen wurde zur Abstimmung ein „Lohnjournal“ aus dem FD Personal hinzugezogen. Auf dem Lohnjournal wurden die Jahressummen für die jeweiligen Arten und Bereiche ausgewiesen. Bei Bereinigung der Erstattungen an den KSP, der Beiträge zur Unfallversicherung und von Kleinbeträgen stimmt das Lohnjournal mit den Werten der Finanzbuchhaltung überein.

Die Stadt hatte im Jahr 2017 dem KSP anteilige Personalaufwendungen i. H. v. 6 T€ erstattet. Dieser Posten gehört in den Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Pensionsrückstellungen: Für die Beamtinnen und Beamten wurden Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe gebildet. Die Zuführungen hierzu entsprechen den jeweiligen Gegenkonten im Bereich der Rückstellungen. Eine Abstimmung mit Listen der VAK erfolgte nicht übereinstimmend. Es wurde festgestellt, dass bei den durch den FD-Finzen getätigten Buchungen jeweils die Zuführungen und die Auflösungen – verteilt auf diverse Produkte - um 491 T€ zu hoch ausgewiesen werden. Die vorliegenden Fehler wirken sich nicht auf das Gesamtergebnis aus, jedoch werden die betroffenen Bereiche der Gesamtergebnisrechnung verzerrt.

Beihilferückstellungen: Hierbei wurde festgestellt, dass die Zuführungen zur Beihilferückstellung im Jahr 2017 nicht sachgerecht nach passiven Versorgungsempfängern und aktiven BeamtInnen getrennt wurden. Die Aufteilung sollte zukünftig sachgerecht erfolgen.

5.1.1.12 Versorgungsaufwendungen

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
780.933,79	1.257.822,20	1.090.895,33

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden

Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Versorgungsaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 477 T€ gemindert. Grund für diese Minderung waren i. W. geringere Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Ausweis zur Aufteilung der Zuführung zur Pensionsrückstellung erfolgte sachgerecht getrennt in die Bereiche der Versorgungs- und Personalaufwendungen.

Die Aufteilung der Zuführungen zur Beihilferückstellung getrennt nach Aktiven und Versorgungsempfängern erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten durch den FD-Finzen nicht sachgerecht und sollte zukünftig genauer vorgenommen werden. Auch die Berechnung zur Zuführung ist der Höhe nach fehlerhaft. Hierzu wird auf die Ausführungen im Bereich der Rückstellungen verwiesen.

5.1.1.13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
24.148.075,45 €	20.955.508,85 €	22.771.118,43 €

Zu diesem Bereich gehören u. a die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (z.B. Energiekosten für die städt. Objekte), die Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens (z.B. laufende Unterhaltung von Straßen, Spielplätzen, Friedhof...), die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (z.B. Instandhaltungsmaßnahmen an den Schulen), besondere Verwaltungs- und Dienstaufwendungen (z.B. Medienbeschaffung Stadtbücherei). Die einzelnen Summen stellten sich wie folgt dar:

Bezeichnung	in T€
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.310
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	6.714
Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	4.924
besondere Verwaltungs- und Dienstaufwendungen	2.052
Mieten und Pachten	1.452
sonstige Aufwendungen	696
Gesamt	24.148

Wie bereits in den JA 2014 - 2016 erwähnt, wurden im Zuge der Nachbuchungsarbeiten Umbuchungen aus dem Bereich sonstige ordentliche Aufwendungen vorgenommen. Eine schriftliche Dokumentation / Beschreibung der Vorgehensweise konnte weiterhin nicht vorgelegt werden.

Somit war der gesamte Umbuchungsvorgang nicht vollständig prüfbar. Aufgrund der hohen umgebuchten Aufwandssumme hätte das RPA eine sorgfältige Dokumentation erwartet.

Die bereits beschriebenen Kritikpunkte aus den Jahresabschlussprüfungen der vergangenen Jahre im Bereich der Gebäudeunterhaltung / Gebäudebewirtschaftung wie

- Einhaltung des Haushaltsplanes in Bezug auf die Budgets

- Stand wesentlicher Baumaßnahmen
- Vergleichbarkeit mit Vorjahren

blieben auch im Jahresabschluss 2017 bestehen.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es im Bereich Mieten und Pachten einen weiteren Anstieg in Höhe von 240 T€. Hierfür sind Mehraufwendungen aus dem Bereich Asylbewerber und Obdachlose maßgeblich verantwortlich. Ein beachtlicher Teil der hieraus entstehenden Forderungen, die über das Ertragskonto „Öffentlich rechtliche Entgelte“ gebucht worden ist, ist per 31.12.2017 nicht ausgeglichen (siehe Punkt 5.1.1.4).

5.1.1.14 Bilanzielle Abschreibungen

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
5.812.675,68	5.418.906,52	4.696.032,35

Bei den bilanziellen Abschreibungen handelt es sich um den Werteverzehr des Anlagevermögens durch die betriebliche Nutzung der Vermögensgegenstände. Weiter werden hier auch die Auflösungen von aktiv gewährten Zuweisungen und Zuschüssen und Abschreibungen auf Umlaufvermögen ausgewiesen. Die Abschreibungen sind ergebniswirksam in der Ergebnisrechnung darzustellen. Abschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfolgten linear gemäß § 43 GemHVO-Doppik. Die hinterlegte Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände entsprach i. d. R. den vom Innenministerium bekanntgegebenen Abschreibungstabellen.

Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 394 T€ erhöht. Hierfür sind i. W. die Abschreibungen auf Umlaufvermögen (+168 T€) und auf geleistete Zuweisungen und Zuschüsse (+203 T€) verantwortlich.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten netto $\geq 150,00$ € $\leq 1.000,00$ €) wurden Sammelposten gebildet, die über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben werden.

Die im Anlagenspiegel angegebenen planmäßigen Abschreibungen weichen von den Abschreibungen der Finanzbuchhaltung ab. Der Grund für die Abweichung beruht i. W. in in der Finanzbuchhaltung gebuchter Abschreibungen für Vorjahre.

In dem Bereich „Abschreibungen auf Umlaufvermögen“ wurden im Jahresabschluss 2017 i. W. Zuführungen zu Forderungswertberichtigungen i. H. v. 1.401 T€ ausgewiesen. Die Erträge aus den Auflösungen von Wertberichtigungsposten und die Aufwendungen aus den Zuführungen zu den Wertberichtigungsposten waren mit den vorgelegten Unterlagen abstimbar. In Vorjahren wurden die Zuführungen und Auflösungen aus den Wertberichtigungen je Produkt als Aufwand oder Ertrag nach dem Bruttoprinzip gebucht. Im Jahr 2017 wurden die Zuführungen und die Auflösungen ausschließlich in dem hier vorliegenden Bereich gebucht. Somit fallen die Salden entsprechend niedriger aus. Eine Information zu der Umstellung erfolgte im Anhang nicht. Weiter wurde festgestellt, dass bei einem Produkt von der oben beschriebenen Systematik abgewichen wurde. Hierbei wurde eine Zuführung i. H. v. 1.390 T€ im Aufwand erfasst. Die Buchungstätigkeiten wurden von zwei Personen vorgenommen. Das RPA empfiehlt hierbei dringend die Erstellung einheitlicher Arbeitsanweisungen.

Weiter wurde festgestellt, dass bei zahlreichen im Jahr 2017 ausgewiesenen Erträgen aus Grundstücksveräußerungen die Gewinnrealisation erst mit der Übergabe des wirtschaftlichen Eigentums im Jahr 2018 erfolgte. Somit können die hieraus resultierenden Erträge auch erst im Jahr 2018 ausgewiesen werden. Die Abschreibungen auf Restbuchwertabgänge, die auch im Jahr 2017 und somit fehlerhaft ausgewiesen wurden, gehören auch in das Jahr 2018. Die Abschreibungen des Jahres 2017 wären somit um 196 T€ zu mindern.

Gemäß Krediterlass vom Innenministerium werden Restbuchwerte von veräußerten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens – wie bei Grundstücken und Gebäuden - gegen die Erträge gebucht (saldiert). Dies wurde hier so nicht berücksichtigt. Die Restbuchwerte werden im Bereich der Abschreibungen ausgewiesen.

Im Bereich der Abschreibungen des Anlagevermögens wurden Unterkonten gebildet. Hierbei wurde wie bereits im Vorjahr festgestellt, dass gleiche Sachverhalte teilweise auf unterschiedlichen Konten gebucht wurden. Hier empfiehlt das RPA - wie auch bereits in Vorjahren - die Kontenzuordnungen abzustimmen.

Die Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen und Zuschüsse für Vermögensgegenstände, an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, wurden gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik aufgelöst und sind mit den entsprechenden Gegenkonten abstimmbaar.

5.1.1.15 Transferaufwendungen

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
28.998.528,35 €	26.036.025,44 €	25.664.269,42 €

Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zuzuordnen ist. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch.

Zu diesem Bereich gehören u. a. die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Förderung von Kindergartenarbeit. Die einzelnen Summen stellten sich wie folgt dar:

Bezeichnung	in T€
Kreisumlage an Kreis Pinneberg	17.376
Gewerbesteuerumlage	3.386
Förderung von Kindergartenarbeit	6.486
Kulturförderung	632
Verrechnungszuschüsse	510
sonstige Förderungen	608
Gesamt	28.998

Die Transferaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.962 T€ erhöht. Verantwortlich für die Erhöhung sind i. W. die Steigerungen bei den Umlagen zum Kreis (+ 1.123 T€) und zur Gewerbesteuer (+ 655 T€) sowie die Förderung der Kindergartenarbeit (+ 1.209 T€).

Im Bereich der Förderung der Kindergartenarbeit wurde im Jahr 2017 der Ratsversammlungsbeschluss 17/194 umgesetzt. Hiernach wurden die von den KiTa-Trägern nachgewiesenen Defizite für die Jahre 2016 und 2017 über einen Sonderzuschuss gemäß § 1 Abs. 8 der aktuellen Richtlinie in dem Jahr 2017 ausgeglichen. Bei den gebuchten Aufwendungen handelt es sich um Abschlüsse. Die endgültigen Abrechnungen der Träger werden in den nächsten Jahren folgen.

In dem hier betrachteten Bereich werden auch Aufwendungen i. Z. m. Verrechnungszuschüssen an Vereine und ähnliche Einrichtungen für die Nutzung städtischer Räumlichkeiten i. H. v. 510 T€ ausgewiesen. Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Entgelte werden diese Sachverhalte in gleicher Höhe ausgewiesen. Somit handelt es sich um neutrale Aufwendungen, die auf das Jahresergebnis keinen Einfluss haben. Es kommt lediglich zu einer Erhöhung der Gesamtergebnisrechnung sowohl auf der Aufwands- als auch auf der Ertragsseite.

Darüber hinaus wurden keine weiteren nennenswerten Feststellungen getätigt.

5.1.1.16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
5.365.808,88	4.685.032,94	8.446.470,00

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um einen Auffangposten für Aufwendungen, die keiner der vorangestellten Aufwandspositionen zuzuordnen sind. Im Wesentlichen behandelte dieser Posten Steuern und Versicherungen (864 T€), Geschäftsaufwendungen (915 T€), Forderungsausbuchungen (528 T€), sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (585 T€) und die Erstattung von Schulkostenbeiträgen (916 T€).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 681 T€ erhöht. Verantwortlich für diese Erhöhung sind i. W. die Posten „Erstattung an Land“ (+475 T€) und „Aufwendungen aus der Zuführung zur Altlastenrückstellung“ (+455 T€).

Die Prüfung stellte fest, dass – wie auch bereits in den Vorjahren - teilweise interne Verrechnungen i. Z. m. Portokosten auf den hier vorliegenden Sachkonten vorgenommen wurden. Diese Sachverhalte gehören in die Kostenrechnung.

„Steuern, Versicherungen, Schadensfälle“

Bei den Steuern werden i. W. die zu leistenden Steuern zu den Ausschüttungen der Stadtwerke Pinneberg GmbH bzw. der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH ausgewiesen. Die dazugehörigen Sachverhalte wurden ohne nennenswerte Beanstandungen geprüft. Gleiches gilt für die wesentlichen Versicherungen.

„sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten und Rechten“

Bei diesem Posten werden i. W. Aufwendungen für Schülerbeförderungen und Arbeitnehmerüberlassungen ausgewiesen. Hierbei ist der Anstieg der Aufwendungen für die Arbeitnehmerüberlassungen im FD-Finzen auf insgesamt 212 T€ zu erwähnen.

„Erstattungen an das Land“

Hierbei handelt es sich um zu leistende Schulkostenbeiträge an das Land. In der Prüfung zum Jahresabschluss 2016 wurde bereits festgestellt, dass die entsprechenden Schreiben aus dem November 2016 erst im Jahresabschluss 2017 bearbeitet und berücksichtigt worden sind. Hierbei wurden Belege i. H. v. 202 T€ geprüft. Im Jahresabschluss 2017 werden demnach nun die Schulkostenbeiträge für die Jahre 2016 und 2017 ausgewiesen. Im Vorjahresvergleich führt dieser Umstand zu einer deutlichen Erhöhung.

„Erstattungen an Gemeinden“

In diesem Bereich werden die Erstattungen von Schulkostenbeiträgen an andere Gemeinden dargestellt. Der Saldo beträgt 916 T€. Auch hier wurden mehrere Sachverhalte erfasst, die in andere Perioden gehören.

„Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen“

Der Ansatz zu dem hier betrachteten Bereich betrug 9.438 T€. Im Ergebnis wird jedoch nur ein Betrag i. H. v. 258 T€ ausgewiesen. Es wurden zahlreiche Rechnungen i. Z. m. dem KSP in den Bereich „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ umgebucht. Die Ansätze wurden jedoch nicht verändert, dadurch entsteht eine signifikante Abweichung im Plan-Ist-Vergleich. Angeforderte buchungs begründende Unterlagen für einen Sachverhalt i. H. v. 59 T€ konnten vom FD-Financen auch nach vielen Monaten Wartezeit nicht vorgelegt werden. Die Prüfung zu diesem Sachverhalt kann nicht abgeschlossen werden.

In den Bereichen „Erstattungen an private Unternehmen“ und „Erstattungen an übrige Bereiche“ wurden ebenfalls buchungs begründende Unterlagen i. H. v. 34 T€ vom FD-Financen nach monatelanger Wartezeit nicht vorgelegt. Auch hier kann die Prüfung nicht abgeschlossen werden.

„Aufwendungen aus der Zuführung zur Altlastenrückstellung“

In diesem Bereich wird eine Zuführung i. H. v. 455 T€ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine in Vorjahren aufgelöste Rückstellung. In Vorjahren wurde mitgeteilt, dass eine Inanspruchnahme unwahrscheinlich sei. Im Jahresabschluss 2017 wird nun wieder mit einer Inanspruchnahme gerechnet. Es wurde der EB-Wert per 01.01.2009 berücksichtigt. Ein Gutachten oder eine ähnliche Unterlage zur Ermittlung eines aktuelleren Wertes wurde nicht vorgelegt. Die berücksichtigte Höhe der Rückstellung sollte in Folgeabschlüssen genauer ermittelt werden.

„Forderungsausbuchungen“

In den vorgelegten Unterlagen wurden diverse befristete Niederschlagungen ausgebucht. Dies war falsch. Gemäß den Erläuterungen zu §31 GemHVO-Doppik sind befristete Niederschlagungen wertzuberichtigten und indirekt abzuschreiben. Hier erfolgte allerdings eine direkte Abschreibung der Forderung (Forderungsverlust). Auf Nachfrage an HH-proDoppik wurde mitgeteilt, dass es sich hierbei um einen systematischen Fehler des Programmes handelt. Weiter ist anzumerken, dass Abschreibungen auf Forderungsverluste auf das Konto „Abschreibungen auf Umlaufvermögen“ gehören und nicht in diesen hier vorliegenden Bereich.

„Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten“

Im Jahresabschluss 2017 erfolgte die vollständige Rückabwicklung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich (hierzu wird auch auf die Ausführungen im Bereich der Sonderposten verwiesen). In dem hier betrachteten Bereich wird eine Buchung im Haben i. H. v. 206 T€ ausgewiesen. Somit wirkt sich diese Buchung aufwandsmindernd aus. Aus Sicht des RPA hätte diese Buchung als sonstiger ordentlicher Ertrag ausgewiesen werden sollen.

Die weiteren zur Prüfung vorgelegten Belege und buchungsbegründenden Unterlagen führten zu keinen weiteren nennenswerten Feststellungen.

5.1.1.17 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich aus der Summe der ordentlichen Erträge abzüglich der Summe der ordentlichen Aufwendungen zusammen und wird im Jahresabschluss 2017 mit einem Überschuss i. H. v. 3.664 T€ ausgewiesen.

5.1.2 Finanzerträge

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
2.540.230,34	2.888.170,08	2.642.607,46

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis. Im Wesentlichen handelte es sich bei den Finanzerträgen um die Gewinnabführungen der Stadtwerke Pinneberg GmbH, der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH und des Abwasserbetriebes Pinneberg.

Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 348 T€ i. W. aufgrund von geringeren Ausschüttungen des Stadtwerkekonzerns und des Abwasserbetriebes gemindert.

5.1.2.1 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
1.665.707,06	1.794.144,40	2.093.121,44

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und aufgrund von kreditähnlichen Geschäften zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern gemäß der Bereichsabgrenzungen. Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von insgesamt 1.666 T€ an.

Im Rahmen der Rückabwicklung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich wurden auch in dem hier vorliegenden Bereich Zinsaufwendungen i. H. v. -31 T€ berücksichtigt. Es handelt sich hierbei um eine aufwandsmindernde Habenbuchung für die in Vorjahren getätigten Zinszuführungen. Aus Sicht des RPA gehört dieser Sachverhalt in den Bereich der Erträge. Es wird auch auf die Ausführungen im Bereich der Sonderposten verwiesen.

Der betrachtete Bereich hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 128 T€ gemindert. Die Minderung resultiert i. W. aufgrund von günstigeren Zinskonditionen.

Die Prüfung stimmte die Zinsen aus der Nebenbuchhaltung mit der Finanzbuchhaltung ab. Darüber hinaus wurde ein Vergleich mit Vorjahren durchgeführt. Außerdem wurden stichprobenartig Saldenbestätigungen sowie Zins- und Tilgungspläne geprüft. Es liegen keine nennenswerten Beanstandungen vor.

5.1.2.2 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ergibt sich aus den Positionen Finanzerträge abzüglich Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen. Der Saldo im Jahresabschluss 2017 wird mit einem Betrag i. H. v. 875 T€ ausgewiesen.

5.1.3 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (3.664 T€) und dem Finanzergebnis (875 T€) wurde mit 4.539 T€ als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit war ein Überschuss in dieser Höhe im Jahr 2017 entstanden.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres i. H. v. 8.928 T€ hat sich das Ergebnis des Jahres 2017 um 4.389 T€ verschlechtert. Hierbei ist deutlich auf die unter Punkt 2.2 aufgeführten Feststellungen zu verweisen, die das Jahresergebnis um 3.062 T€ verschlechtert hätten.

Es wird daraufhin gewiesen, dass aufgrund nicht vorliegender Unterlagen für die Prüfung weitere Veränderungen des Jahresergebnisses nicht auszuschließen sind.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen werden grundsätzlich als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen. Der FD-Finzen legte dem RPA keine zur Prüfung angeforderten Teilergebnisrechnungen vor. Eine Prüfung konnte somit nicht vorgenommen werden.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	48.538.088,47 €	48.108.500,00 €	53.908.607,38 €	-5.800.107,38 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlage	7.406.030,43 €	8.353.933,90 €	8.527.479,34 €	-173.545,44 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	121.512,45 €	25.200,00 €	53.395,32 €	-28.195,32 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.920.749,51 €	3.403.769,26 €	4.986.602,06 €	-1.582.832,80 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	598.750,74 €	549.500,00 €	552.332,60 €	-2.832,60 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.383.903,16 €	3.778.400,00 €	3.873.847,95 €	-95.447,95 €
7. sonstige Einzahlungen	8.436.063,86 €	2.608.898,22 €	6.056.684,33 €	-3.447.786,11 €
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.141.762,40 €	2.107.900,00 €	2.944.300,63 €	-836.400,63 €
9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.546.861,02 €	68.936.101,38 €	80.903.249,61 €	-11.967.148,23 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pinneberg – Schlussbericht JA 2017

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich
10. Personalauszahlungen	11.599.473,10 €	12.895.100,00 €	11.842.709,28 €	1.052.390,72 €
11. Versorgungsauszahlungen	178.440,77 €	254.100,00 €	216.160,05 €	37.939,95 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.667.580,96 €	18.575.806,36 €	24.395.834,38 €	-5.820.028,02 €
13. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.876.634,78 €	1.971.700,00 €	1.792.227,81 €	179.472,19 €
14. Transferauszahlungen	25.908.459,42 €	28.191.971,28 €	29.080.080,24 €	-888.108,96 €
15. sonstige Auszahlungen	11.278.111,47 €	13.717.410,78 €	9.822.832,87 €	3.894.577,91 €
16. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	73.517.700,50 €	75.606.088,42 €	77.149.844,63 €	-1.543.756,21 €
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	3.029.160,52 €	-6.669.987,04 €	3.753.404,98 €	-10.423.392,02 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
18. Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	5.154.995,33 €	11.891.080,00 €	9.696.930,56 €	2.194.149,44 €
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	2.887.140,89 €	5.197.500,00 €	3.238.930,30 €	1.958.569,70 €
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	4.279,76 €	5.000,00 €	7.866,53 €	-2.866,53 €
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22. Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	145.610,69 €	116.100,00 €	359.966,80 €	-243.866,80 €
24. Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten	453.034,78 €	242.000,00 €	344.544,92 €	-102.544,92 €
25. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.645.061,45 €	17.451.680,00 €	13.648.239,11 €	3.803.440,89 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
27. Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen	35.798,00 €	5.800,00 €	5.675,63 €	124,37 €
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	892.705,14 €	502.597,83 €	421.505,93 €	81.091,90 €
29. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	512.194,96 €	2.203.600,69 €	462.654,35 €	1.740.946,34 €
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	600,00 €	24.400,00 €	6.200,00 €	18.200,00 €
31. Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.055.590,72 €	26.665.107,06 €	21.435.993,30 €	5.229.113,76 €
32. Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
33. sonstige Investitionsauszahlungen	357,00 €	146.337,14 €	46.406,07 €	99.931,07 €
34. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Zeilen 27 bis 33)	15.497.245,82 €	29.547.842,72 €	22.378.435,28 €	7.169.407,44 €
35. Saldo aus	-6.852.184,37 €	-12.096.162,72 €	-8.730.196,17 €	-3.365.966,55 €

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich
Investitionstätigkeit (Zeilen 26 und 34)				
35a Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	69.033.111,24 €	0,00 €	65.962.653,94 €	-65.962.653,94
35 b Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	69.127.943,91 €	0,00 €	66.019.194,35 €	-66.019.194,35
35 c Saldo aus fremden Finanzmitteln	-94.832,67 €	0,00 €	-56.540,41 €	56.540,41
36. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 17, 35 und 35c)	-3.917.856,52 €	-18.766.149,76 €	-5.033.331,60 €	-13.732.818,16 €
37. Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.932.000,00 €	5.774.200,00 €	0,00 €	5.774.200,00 €
38. Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
39. Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €	7.000.000,00 €	-7.000.000,00 €
40. Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.252.202,80 €	5.448.600,00 €	4.221.521,83 €	1.227.078,17 €
41. Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
42. Tilgung von Kassenkrediten	1.904.392,76 €	0,00 €	6.000.000,00 €	-6.000.000,00 €
43. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.775.404,44 €	325.600,00 €	-3.221.521,83 €	3.547.121,83 €
44. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 43)	-2.142.452,08 €	-18.440.549,76 €	-8.254.853,43 €	-10.185.696,33 €
45. Anfangsbestand an Finanzmitteln	-5.460.163,71 €	-14.593.700,00 €	-7.602.341,89 €	-6.991.358,11 €
46. Liquide Mittel (Zeilen 44 und 45)	-7.602.615,79 €	-33.034.249,76 €	-15.857.195,32 €	-17.177.054,44 €

Tabelle: Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt alle Ein- und Auszahlungen innerhalb eines Jahres dar und leitet Rückschlüsse über die Mittelherkunft und die Mittelverwendung ab. In der oben dargestellten Übersicht werden die zur Prüfung vorgelegten – teilweise fehlerhaften – Werte dargestellt.

Der Endbestand der in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel i. H. v. -15.857 T€ stimmt mit den liquiden Mitteln (inklusive der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten) der Bilanz überein. Jedoch wurde festgestellt, dass der Anfangsbestand an Finanzmitteln im Haushaltsjahr 2017 i. H. v. -7.602.341,89 € (Nr. 45) von dem Endbestand der liquiden Mitteln des Vorjahres i. H. v. -7.602.615,79 € (Nr. 46) geringfügig abweicht. Eine Erklärung hierzu ist im Anhang nicht vorzufinden.

Weiter wurde festgestellt, dass die Ist-Werte 2016 aus dem Jahresabschluss 2016 teilweise geringfügig von den Ist-Werten 2016 aus dem Jahresabschluss 2017 abweichen. Auch diese Abweichungen wurden im Anhang nicht erwähnt.

Es wird auf die Ausführungen zu den unvollständigen Ansätzen unter Punkt 4.2 verwiesen, die die Aussagekraft der Finanzrechnung einschränken.

Weiter wurden die Aufnahmen und Tilgungen von Krediten für Investitionen geprüft und als plausibel vorgefunden.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 13.648 T€ unterschreiten die Auszahlungen für Investitionstätigkeit i. H. v. 22.378 T€ und führen somit zu einem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. 8.730 T€.

Im Jahr 2017 wurden in den Bereichen der Ein- und Auszahlungen fremder Finanzmittel Beträge i. H. v. 65.963 T€ bzw. 66.019 T€ ausgewiesen. Die Prüfung stellte hierbei fest, dass es sich bei den hierzu getätigten Buchungen beispielsweise um Einzahlungen von Schulkostenbeiträgen, Zahlungen der Stadtwerke Pinneberg, Zahlungen vom KSP und um Zahlungen i. Z. m. dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer etc. handelt. Diese Beispiele widersprechen der in § 14 GemHVO-Doppik verankerten Definition von fremden Finanzmitteln.

5.4 Teilfinanzrechnung

Gemäß § 47 GemHVO-Doppik sind Teilfinanzrechnungen aufzustellen. Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen werden grundsätzlich als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen. Der FD-Finzen legte dem RPA keine zur Prüfung angeforderten Teilfinanzrechnungen vor. Eine Prüfung konnte somit nicht vorgenommen werden.

5.5 Bilanz

Die Eröffnungsbilanz war entsprechend §§ 54 und 55 GemHVO-Doppik aufzustellen. Die endgültige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde am 29.06.2015 erstellt und unterlag der Prüfung des RPA.

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2009 bis 2016 unterlagen ebenfalls der Prüfung durch das RPA. Hierbei getätigte Feststellungen wurden im Jahresabschluss zum 31.12.2017 weitestgehend bisher nicht korrigiert. Diese Feststellungen werden im Prüfungsbericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 weitestgehend nicht erneut erwähnt.

Die Bilanz zum 31.12.2017 wurde weitestgehend entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt. Die Bilanzsumme betrug 228.467 T€.

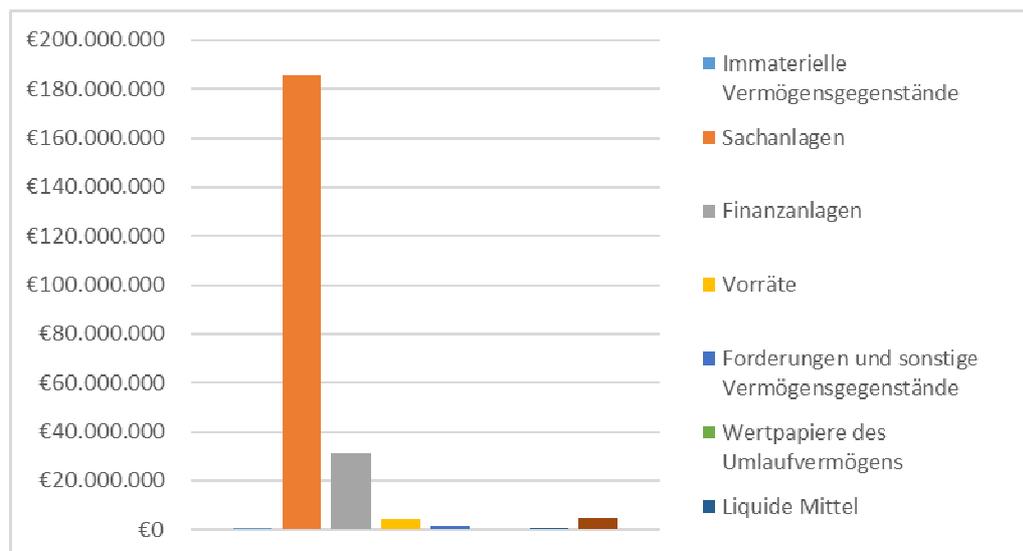
5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

5.5.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

	Aktiva		
	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	275.245,36 €	124.579,13 €	-54,74%
1.2 Sachanlagen	170.862.031,84 €	185.835.147,16 €	8,76%
1.3 Finanzanlagen	31.928.455,48 €	31.574.688,68 €	-1,11%
2.1 Vorräte	4.030.445,86 €	4.124.876,48 €	2,34%
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.643.982,82 €	1.899.765,25 €	-59,09%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00%
2.4 Liquide Mittel	145.553,58 €	70.398,85 €	-51,63%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.744.367,75 €	4.838.003,26 €	76,29%
Gesamt	214.630.082,69 €	228.467.458,81 €	6,45%

Tabelle: Aktiva



Ansicht 3: Aktiva 2017

Die Aktivseite der Bilanz weist die Mittelverwendung aus. Das Anlagevermögen wurde mit 217.534 T€ (Vorjahr 203.066 T€) ausgewiesen. Die Anlagenintensität betrug 95,21% (Vorjahr 94,61%) und deutete den Schwerpunkt der Vermögensverteilung an.

Das Gesamtvermögen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 13.837 T€ (+6,45%).

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

Die Werte in der oben dargestellten Tabelle zur Aktivseite der Bilanz entsprechen dem zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss. Hierbei wurde festgestellt, dass die Jahreswerte 2016 aus dem Jahresabschluss 2017 von den Jahreswerten 2016 aus dem Jahresabschluss 2016 teilweise abweichen. Beispielsweise wird die Bilanzposition „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ des Jahres 2016 im Jahresabschluss 2017 mit einem Betrag i. H. v. 4.643.982,82 € ausgewiesen. Im Jahresabschluss 2016 wurde dieser Posten mit einem Betrag i. H. v. 4.643.646,41 € ausgewiesen. Im analogen Vergleich weicht auch die Bilanzsumme ab. Hierbei wird der Grundsatz der Bilanzidentität verletzt. Eine Erläuterung zu den Abweichungen ist dem Anhang nicht zu entnehmen. Aus Sicht des RPA ist es nicht nachvollziehbar, dass solche offensichtlichen Fehler im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten und spätestens im Rahmen der Erstellung des Anhangs nicht durch den FD-Finzen entdeckt und korrigiert werden. Die Abstimmung der Bilanzwerte – auch der Vorjahreswerte – gehört aus Sicht des RPA zu den Grundlagen der Jahresabschlusserstellung.

5.5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
124.579,13 €	275.245,36 €	325.166,51 €

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik um Anlagevermögen, das grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, zu bewerten ist. Hierbei dürfen nur Vermögensgegenstände aktiviert werden, die dauerhaft der Gemeinde dienen und entgeltlich erworben wurden. Unter diesem Posten befanden sich im Wesentlichen Softwarelizenzen und Belegungsrechte.

Im Haushaltsjahr 2017 erfolgten Zugänge i. H. v. insgesamt 103 T€ für Softwarelizenzen (67 T€) und Ökopunkte für Kompensationsverpflichtungen (36 T€). Den Zugängen stand ein Abgang i. H. v. 247 T€ gegenüber. Die Abschreibungen für die immateriellen Vermögensgegenstände betragen 33 T€ im Jahr 2017.

Bei dem Abgang i. H. v. 247 T€ handelt es sich um die vollständige Ausbuchung von Belegungsrechten für ein DRK-Heim. Die Ausbuchung begründete der FD-Finzen damit, dass das DRK-Heim im Rehmen zum 31.03.2012 geschlossen wurde. Bei den hier ausgewiesenen Belegungsrechten handelt es sich jedoch nicht um Belegungsrechte an dem DRK im Rehmen, sondern um Belegungsrechte für ein weiter fortbestehendes DRK-Heim in Rellingen. Die Ausbuchung erfolgte zu Unrecht und sollte rückgängig gemacht werden. Darüber hinaus ist auch die Aussage im Anhang bezüglich des Restbuchwertes i. H. v. 264 T€ falsch. Bei dem angegebenen Wert i. H. v. 264 T€ handelt es sich um die ursprünglichen Anschaffungskosten. Es erfolgten Abschreibungen für die Zeit vor dem 31.03.2012. Der Restbuchwert per 31.03.2012 betrug lediglich 247 T€. Der Anhang steht wiederholt nicht im Einklang zur Bilanz und zur Gesamtergebnisrechnung. Das RPA empfiehlt erneut die Anhangsangaben sorgfältiger abzustimmen.

Auch im Jahr 2017 wird weiterhin teilweise Trivialsoftware ausgewiesen. Das NKR empfiehlt hierbei den Ausweis als Sammelposten (150,00 € bis 1.000,00 € netto) im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung oder die Buchung als Sofortaufwand (bis 150,00 € netto).

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Die Inventarbezeichnung „Software“ in der Anlagenbuchhaltung ist nicht ausreichend und sollte bei den einzelnen Vermögensgegenständen ausführlicher dargestellt werden.

5.5.1.1.2 Sachanlagen

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
185.835.147,16 €	170.862.031,84 €	159.198.459,49 €

Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, zu bewerten. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wurde durch Konten der Anlagenbuchhaltung weitestgehend korrekt nachgewiesen und war im Anlagenspiegel überwiegend zutreffend dokumentiert. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt war, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür wurde grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von weniger als 150,00 € netto wurden im Jahr ihrer Anschaffung unmittelbar als Aufwand gebucht (§ 41 Abs. 5 GemHVO-Doppik wurde beachtet).

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
17.087.325,72 €	17.156.588,15 €	17.317.366,78 €

Unter diesem Posten wurden i. W. Grünflächen, Wald und Forst, Ackerland und sonstige unbebaute Grundstücke ausgewiesen.

Der hier vorliegende Bereich hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 69 T€ gemindert. Hierbei erfolgten Zugänge i. H. v. 1 T€, Restbuchwertabgänge aus Veräußerungen i. H. v. 48 T€, Umbuchungsabgänge i. H. v. 4 T€ und Abschreibungen i. H. v. 18 T€.

Im Anhang wird für die Grünflächen mitgeteilt, dass keine Veränderungen erfolgten. Die Prüfung stellte fest, dass in diesem Bereich hingegen der Aussage im Anhang ein Zugang i. H. v. 226,41 € erfolgte. Auch hier steht der Anhang nicht im Einklang zur Bilanz.

Bei einem Sachverhalt i. Z. m. einer Grundstücksveräußerung stellte die Prüfung fest, dass die Ertragsrealisation in das Haushaltsjahr 2018 fallen würde. Auch der Abgang des Restbuchwerts i. H. v. 35 T€ würde entsprechend in das Jahr 2018 gehören.

Bei den ausgewiesenen Abschreibungen i. H. v. 18 T€ handelt es sich i. W. um Abschreibungen für Spielplatzgeräte. Gemäß Abschreibungstabellen werden Spielgeräte für Spielplätze der Anlagenklasse 08 zugeordnet.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
74.148.562,42 €	74.460.775,90 €	75.945.543,27 €

In diesem Bereich werden die städtischen Gebäude/Aufbauten/Außenanlagen und die dazugehörigen Grundstücke ausgewiesen.

Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 312 T€ gemindert. Zugängen i. H. v. 1.135 T€ standen Restbuchwertabgänge i. H. v. 4 T€ gegenüber. Bei den Zugängen handelt es sich i. W. um die Notunterkunft Müssetwiete (1.078 T€). Auch hier ist die Anhangsangabe mit einem Zugang i. H. v. 1.139 T€ verwirrend. Die Differenz wurde in dem Bereich der Maschinen und technischen Anlagen aktiviert, dies wird im Anhang jedoch so nicht mitgeteilt.

Die Abschreibungen zu den hier ausgewiesenen Vermögensgegenständen i. H. v. 1.443 T€ erfolgten gemäß § 43 GemHVO-Doppik linear und anhand der vom Innenministerium veröffentlichten Abschreibungstabellen. Dieser Wert entsprach auch dem Wert des Anlagenspiegels und der Anlagenbuchhaltung. Hierbei ist allerdings u. a. auch auf die im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011 erläuterten unterschiedlichen Nutzungsdauern zwischen Infoma-Navison und HH-proDoppik, die zu erheblichen Unter- bzw. Überbewertungen einzelner Vermögensgegenstände führen, hinzuweisen.

Die Prüfung stellte fest, dass ein Flurstück bei der Stadt und gleichzeitig auch in der Bilanz vom KSP ausgewiesen wird. Dies sollte korrigiert werden.

Im Jahr 2017 wurden – wie auch regelmäßig bereits in den Vorjahren – keine oder nur unzureichende Baumaßnahmenbeschreibungen für die einzelnen Maßnahmen – insbesondere im Bereich der Anlagen im Bau - vorgelegt. Dem RPA ist eine Prüfung somit nicht vollständig möglich.

Infrastrukturvermögen

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
49.689.954,58 €	50.922.135,75 €	51.637.094,82 €

Bei dieser Position handelt es sich um das städtische Infrastrukturvermögen bestehend aus Grund/Boden, Brücken/Tunnel, Straßen/Wege/Plätze/Verkehrslenkungsanlagen, Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungsanlagen und sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens.

Der hier vorliegende Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.232 T€ gemindert.

Im Jahr 2017 wurden Zugänge i. H. v. insgesamt 139 T€ verzeichnet. Hierbei sind i. W. nachträgliche Anschaffungskosten für die Richard-Köhn-Str. (41 T€) angefallen. Im Anlagenspiegel wird dieser Zugang als Umbuchungszugang dargestellt, obwohl es sich um einen Direktzugang handelt. Dies trifft auch auf weitere Zugänge zu. Den Zugängen standen Abgänge i. H. v. <1 T€ gegenüber.

Im Anhang wird in mehreren Teilbereichen des Infrastrukturvermögens mitgeteilt, dass keine Bestandveränderungen vorliegen. Diese Aussagen sind falsch. Von den o. g. Zugängen i. H. v. 139 T€ werden im Anhang nur 40 T€ erwähnt. Der Anhang steht nicht im Einklang zur Bilanz und zur Anlagenbuchhaltung.

Die planmäßigen Abschreibungen des Jahres 2017 wurden in der Finanzbuchhaltung mit insgesamt 1.371 T€ ausgewiesen und waren mit dem Anlagenspiegel und der Anlagenbuchhaltung abstimmbare.

In der Anlagenbuchhaltung werden mehrere Posten mit einem Restbuchwert i. H. v. 0,00 € bei gleichzeitigem Ausweis von vorhandenen historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen. Hier sollte die Pflege der Nebenbuchhaltung sorgfältiger erfolgen.

Weiterhin werden mehrere Posten mit einem Restbuchwert von einem Euro ausgewiesen, die noch eine mehrjährige Restnutzungsdauer aufweisen. Dies ist nicht plausibel.

Im Jahr 2011 gab es Abweichungen bezüglich der hinterlegten Nutzungsdauern zwischen Infoma-Navison und HH-proDoppik und damit verbundenen Über- bzw. Unterbewertungen. Anpassungen durch den FD-Finanzstellen erfolgten bislang nicht. Hieraus können signifikante Veränderungen entstehen. Auch können zur Prüfung angeforderte aber nicht vorgelegte Unterlagen zu fehlerhaften Schlüssen führen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
80.826,27 €	83.824,77 €	86.845,02 €

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Gemälde, Skulpturen und Sammlungen.

Im Jahr 2017 erfolgten keine Bestandsveränderungen.

Die Abschreibungen des Jahres 2017 erfolgten i. H. v. 3 T€.

Für die Mineraliensammlung bestand Versicherungsschutz.

Teilweise wurden Sammlungen als Festwert ausgewiesen. Festwerte werden u. a. regelmäßig ersetzt. Die hier vorliegenden Festwerte wurden aber nicht regelmäßig ersetzt, daher ist die Bezeichnung als Festwert – wie auch bereits im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2011 erwähnt - zu hinterfragen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
2.101.826,08 €	2.068.277,18 €	2.269.177,86 €

In diesem Bereich werden die technischen Gegenstände der Stadt angesetzt, die der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Die Zugänge des Jahres 2017 betragen 452 T€. Hierbei handelt es sich i. W. um den digitalen Funk der Feuerwehr 177 T€, eine Brandmeldeanlage i. H. v. 57 T€ für die Notunterkunft MüsSENTwiete, eine Brandmeldeanlage für die Johannes-Brahms-Schule (Lindenstr.) i. H. v. 55 T€ und GWG i. H. v. 35 T€. Im Anhang wird nur ein Zugang für den digitalen Funk der Feuerwehr i. H. v. 152 T€ erwähnt. Bei dem angegebenen Betrag handelt es sich um den Wert im Bereich der geleisteten Anzahlungen per 31.12.2016. Die im Haushaltsjahr weiter erfassten Aktivierungen bei diesem Sachverhalt wurden im Anhang somit auch nicht berücksichtigt. Die anderen Zugänge werden nicht erwähnt.

Die Abschreibung für diesen Bereich betrug im betrachteten Zeitraum 415 T€. Die planmäßige Abschreibung der Anlagenbuchhaltung weicht von der tatsächlichen gebuchten Abschreibung der Finanzbuchhaltung ab, da auch Abschreibungen für Vorjahre berücksichtigt worden sind. Darüber hinaus erfolgte ein Umbuchungsabgang i. H. v. 4 T€.

Die Prüfung stellte fest, dass bei einem Feuerwehrfahrzeug seit mehreren Jahren keine Abschreibung berücksichtigt wurde. Die Abschreibung wurde nun im Jahr 2017 auf die verbleibenden 2,5 Jahre Restnutzungsdauer verteilt. Dieses Vorgehen führt ab dem Jahr 2017 zu deutlich höheren als ursprünglich geplanten jährlichen Abschreibungen für diesen Vermögensgegenstand.

Bei der Prüfung des Zugangs des digitalen Funks (Feuerwehr) wurde festgestellt, dass u. a. ein Einbau für ein Fahrzeug i. H. v. 15 T€ als einzelner Vermögensgegenstand aktiviert wurde. Die Frage, warum der Einbau nicht bei dem Vermögensgegenstand des betroffenen Fahrzeugs als nachträgliche Anschaffungskosten aktiviert wurde, konnte vom FD-Finzen auch nach mehreren Monaten Wartezeit nicht beantwortet werden. Auch weitere Fragen wurden nicht beantwortet. Das RPA kann die Prüfung an dieser Stelle nicht fortsetzen.

Auch im Haushaltsjahr 2017 erfolgte ein Zugang für einen Defibrillator. Gemäß der VV-Abschreibungstabelle werden Defibrillatoren über eine Nutzungsdauer von acht Jahren

abgeschrieben. In der Anlagenbuchhaltung der Stadt Pinneberg erfolgt hingegen eine Abschreibung über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren.

Im Anlagenspiegel werden weiterhin die Herstellungs- und Anschaffungskosten für die GWG-Sammelposten der Jahre 2008 bis 2013 ausgewiesen. Diese Posten sollten aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht werden, da der Anlagenspiegel in diesem Bereich verzerrt dargestellt wird.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
1.343.712,46 €	1.386.088,96 €	1.587.236,18 €

Hier werden Vermögensgegenstände ausgewiesen, die nicht unmittelbar im Leistungserstellungsprozess eingesetzt werden, aber dem langfristigen Betrieb der Verwaltung dienen. Hierunter fielen im Wesentlichen Mobiliar, EDV-Hardware, Lehr- und Lernmaterial, Sportgeräte und der Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter.

Dieser Posten minderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 42 T€. Es wurden Zugänge i. H. v. 290 T€ aktiviert. Bei den Zugängen handelt es sich i. W. um GWG (235 T€). Die planmäßigen Abschreibungen des Jahres 2017 betragen 332 T€ und stimmten mit der Anlagenbuchhaltung und dem Anlagenspiegel überein.

Im Anlagenspiegel werden weiterhin die Herstellungs- und Anschaffungskosten für die GWG-Sammelposten der Jahre 2008 bis 2013 ausgewiesen. Diese Posten sollten aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht werden, da der Anlagenspiegel in diesem Bereich verzerrt dargestellt wird. Darüber hinaus wurden keine nennenswerten Feststellungen getätigt.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
41.382.939,63 €	24.784.341,13 €	10.355.195,56 €

Bei den hier ausgewiesenen Anlagen im Bau handelt es sich um Sachanlageninvestitionen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren. Planmäßige Abschreibungen erfolgen auf Anlagen im Bau nicht, da diese sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befinden.

Die Zugänge betragen im Jahr 2017 insgesamt 20.941 T€. Einige Vermögensgegenstände, die im Jahr 2017 einen Zugang auswiesen, wurden im gleichen Jahr auch als Abgang umgebucht. Dies wird im Anlagenspiegel auch so dargestellt. Aus Sicht des RPA handelt es sich hierbei um keine direkten Zugänge der Anlagen im Bau. Diese Zugänge sollten auf den entsprechenden Sachkonten in dem Kontenbereich null bis acht als Direktzugang ausgewiesen werden. Hiervon sind 589 T€ der o. g. Zugänge betroffen.

Die in Vorjahren versäumten Aktivierungen für Vermögensgegenstände aus geleisteten Anzahlungen auf Lieferungen und Leistungen wurden im Jahresabschluss 2017 nachgeholt. Die nachgeholt Abschreibungen führen zu erhöhten Abschreibungen im Vergleich zu den planmäßigen jährlichen Abschreibungen.

Die Beanstandung im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 bzgl. der Aufwärmküche in der Johannes-Brahms-Schule bleibt bestehen. Auch im Jahresabschluss 2017 wurde keine

Aktivierung im Bereich der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte vorgenommen, obwohl die Eröffnung gemäß Pressemitteilung bereits im Oktober 2015 erfolgte.

Nachfolgend werden die wesentlichen Zugänge der Anlagen im Bau dargestellt:

Bezeichnung	Betrag in T€
Haus 1 Grund- und Gemeinschaftsschule Quellental	1.095
Container DAZ-Klassen Schule Thesdorf	404
Erweiterungsbau Johann-Comenius-Schule	266
Äußere Erschließung Parkstadt Eggerstedt	1.187
Westumgehung	15.617
Neugestaltung Bahnhofsvorplatz	1.013

Im Jahr 2017 wurden Umbuchungsabgänge i. H. v. 4.342 T€ getätigt. Auch hier sind Sachverhalte i. Z. m. den Direktzugängen enthalten, die im Bereich der Kontenklasse null bis acht ausgewiesen hätten werden sollen. Dies wird im Anlagenspiegel nicht korrekt dargestellt.

Für zahlreiche Baumaßnahmen konnten dem RPA auch nach langer Wartezeit keine bzw. qualitativ nicht ausreichende Baumaßnahmenbeschreibungen, Abnahmeprotokolle oder ähnliche Dokumente zur Prüfung vorgelegt werden. Eine Prüfung ist somit nicht vollständig möglich, dies trifft insbesondere auch auf die Beurteilung zu, ob es sich um konsumtive oder investive Maßnahmen handelt.

5.5.1.1.3 Finanzanlagen

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
31.574.688,68 €	31.928.455,48 €	31.969.296,80 €

Bei den ausgewiesenen Finanzanlagen handelte es sich um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen.

Das Finanzvermögen wurde mit insgesamt 31.575 T€ (Vj. 31.928 T€) ausgewiesen und unterteilt sich wie folgt:

Anteile an verbundenen Unternehmen

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
16.472.732,11 €	16.472.732,11 €	16.472.732,11 €

Hierbei handelte es sich richtigerweise um die Anteile an der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH (14.686 T€) und der Stadtwerke Pinneberg GmbH (1.787 T€). Es lagen keine Anhaltspunkte für unmittelbare Wertminderungen der Anteile vor. Es erfolgten keine Veränderungen zum Vorjahr.

Beteiligungen

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
34.716,69 €	28.516,69 €	27.916,69 €

Bei den Beteiligungen handelt es sich um Anteile an dem Bauverein der Elbgemeinden e. G., bei der VR Bank Pinneberg e. G., an dem digi-CULT-Verbund e. G., dem IT Verbund, an der GeWoGe, an der WEP Kommunalholding GmbH und an der WEP GmbH.

Die Zugänge betragen 6 T€ und beinhalteten Anteile an der GeWoGe, der WEP GmbH und der WEP Kommunalholding GmbH. In der Anlagenbuchhaltung wird für die WEP GmbH und die WEP Kommunalholding GmbH insgesamt lediglich einer statt zweier Posten ausgewiesen, dies sollte angepasst werden.

Weiter wurde festgestellt, dass in dem betrachteten Bereich die Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH mit einer Beteiligung i. H. v. 150,00 € im Anhang ausgewiesen wird. Diese Angabe ist fehlerhaft. Es handelt sich hierbei um eine Beteiligung an der VR Bank Pinneberg e. G. Dieser Fehler wurde auch bereits in Vorjahren getätigt.

Sondervermögen

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
10.175.272,04 €	10.175.272,04 €	10.071.102,67 €

Bei diesem Posten handelt es sich um die Sondervermögen Abwasserbetrieb Pinneberg (7.054 T€), KSP (3.118 T€) und Abwasserzweckverband (3 T€).

Die Ausweise des Sondervermögens zum Abwasserbetrieb Pinneberg und zum KSP entsprachen den Vorjahresbeträgen. Der Abwasserbetrieb hat im Jahr 2017 einen Jahresüberschuss i. H. v. 200 T€ erwirtschaftet. Der KSP hat im Haushaltsjahr 2017 einen Jahresüberschuss i. H. v. 389 T€ erwirtschaftet. Es lagen jeweils keine Anzeichen für Wertminderungen vor.

Ausleihungen

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
4.891.967,84 €	5.251.934,64 €	5.397.545,33 €

Bei den Ausleihungen handelt es sich um Forderungen aus gewährten Darlehen.

Unter diesem Posten wurden nachfolgende Sachverhalte ausgewiesen:

Ausleihungen Laufzeit bis einschl. ein Jahr

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
1.953.153,42 €	1.953.153,42 €	1.953.153,42 €

Zwischen dem KSP und der Stadt Pinneberg bestand ein sogenanntes Kontenclearing. D. h. das Bankkonto des KSP wies i. d. R. einen Saldo von 0,00 € zum Tagesabschluss aus. Vorherige Guthaben oder Rückstände wurden über ein Bankkonto der Stadt Pinneberg ausgeglichen. Hierdurch entstanden zwischen dem KSP und der Stadt Pinneberg Forderungen und Verbindlichkeiten. Das Kontenclearing wurde im Jahr 2014 beendet und seitens des KSP vollständig ausgeglichen. Der KSP wies für den korrespondierenden Posten zum 31.12.2017 somit einen Saldo i. H. v. 0,00 € (Vorjahr 1.000 T€ als Verbindlichkeit) aus. Bei der Stadt wurde neben der „Forderung“ aus dem hier betrachteten Bereich i. H. v. 1.953 T€ eine kreditorische Forderung i. H. v. 2.160 T€ im Bereich des Umlaufvermögens ausgewiesen. Auch der Saldo aus den beiden Posten bei der Stadt weicht vom geprüften Saldo des KSP ab. Die Abweichung - bei Betrachtung beider Konten der Stadt - beträgt 206 T€ und beruht im Wesentlichen auf fehlerhaften Vorträgen aus Vorjahren. Auf diese Abweichungen wurde vom RPA bereits in den Prüfungsberichten zu den Jahresabschlüssen 2009 bis 2016 hingewiesen. Der Ausweis der Stadt erfolgte in diesem Zusammenhang unvollständig. Innerhalb der Stadt besteht bei diesem Posten weiterhin Korrekturbedarf.

Ausleihungen an den KSP (Laufzeit > ein Jahr)

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
0,00 €	254.577,75 €	284.367,03 €

Bei dieser Position handelt es sich um eine vertraglich und schriftlich dokumentierte Ausleihung zwischen dem KSP und der Stadt. Die Ausleihung wurde im Haushaltsjahr 2017 vollständig getilgt.

Ausleihungen an die Stadtwerke Pinneberg GmbH

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
208.085,63 €	229.989,37 €	251.893,11 €

Hier wird der Gegenposten zu einem auf den Namen der Stadt Pinneberg aufgenommenen Darlehen - bei dem die Stadtwerke Pinneberg GmbH den Kapitaldienst übernommen haben - ausgewiesen. Der ausgewiesene Betrag entspricht dem Gegenposten im Bereich der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
2.730.728,79 €	2.814.214,10 €	2.908.131,77 €

Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Wohnungsbau- und Wohnungsförderungsdarlehen.

5.5.1.1.4 Umlaufvermögen

5.5.1.1.5 Vorräte

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
4.124.876,48 €	4.030.445,86 €	3.310.961,58 €

Bei diesem Posten handelt es sich um das Vorratsvermögen der Stadt, welches als beim KSP lagernden Streusalz, Reinigungsmitteln und zum Verkauf beabsichtigten Grundstücken ausgewiesen wird.

Gemäß Anhang verfügte die Stadt Pinneberg über ein sehr geringes Vorratsvermögen, welches am Arbeitsplatz als verbraucht galt. Das beim KSP lagernde Streusalz und die Reinigungsmittel werden mit dem erneut unveränderten Vorjahreswert i. H. v. insgesamt 22 T€ ausgewiesen. Dieser Ansatz wurde vom FD Finanzen damit begründet, dass die vom KSP vorgelegten Unterlagen unvollständig waren.

Das RPA geht davon aus, dass von der Stadt keine Inventur vorgenommen wurde, da hierzu keine Unterlagen vorgelegt worden sind. Gemäß §37 GemHVO-Doppik ist eine regelmäßige Inventur vorzunehmen.

Die zum Verkauf beabsichtigten Grundstücke werden mit einem Saldo i. H. v. 4.103 T€ ausgewiesen und betreffen Grundstücke der Straße Rehmen, ein Grundstück am Thesdorfer Weg und die in Vorjahren erworbenen Grundstücke der ehemaligen Kaserne-Eggerstedt. Die Zugänge betreffen i. W. nachträgliche Anschaffungskosten für ein weiter genutztes Haus i. Z. m. dem Erwerb der ehemaligen Eggerstedt-Kaserne i. H. v. 328 T€ sowie angefallene Grunderwerbsteuer i. Z. m. dem Erwerb von Grundstücken in der Straße Rehmen im Vorjahr i. H. v. 54 T€. Der Zugang zu der Grunderwerbsteuer Rehmen wird im Anhang nicht erwähnt.

Die Abgänge betreffen i. W. veräußerte Grundstücke i. Z. m. der ehemaligen Eggerstedt-Kaserne i. H. v. 281 T€.

Es wird auf die Ausführungen zu den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und den dazugehörigen Restbuchwertabgängen unter den Punkten 5.1.1.7 und 5.1.1.14 verwiesen. Die Restbuchwertabgänge hätten sich aufgrund des Realisationszeitpunktes in das Haushaltsjahr 2018 verschoben und entsprechend ausgewirkt.

Weiter wurde festgestellt, dass das Grundstück mit dem Zugang für das weitergenutzte Haus ebenfalls im Haushaltsjahr 2017 veräußert wurde. Der Restbuchwert des Grundstücks wurde ausgebucht, jedoch wurde das Haus nicht ausgebucht. Dieses Vorgehen ist nicht nachvollziehbar. Der komplette Sachverhalt gehört ergebniswirksam in das Haushaltsjahr 2018.

5.5.1.1.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
1.899.765,25 €	4.643.646,41 €	8.838.895,97 €

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 2.744 T€ auf 1.900 T€. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

In den Bereichen Forderungen und Verbindlichkeiten stellte die Prüfung in den Vorjahren erhebliche Mängel fest.

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
380.084,53 €	1.515.915,22 €	2.525.329,74 €

Der Saldo zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen setzt sich aus den „Öffentl.-rechtl. Forderungen“ i. H. v. 2.872 T€, den hierzu getätigten Wertberichtigungen i. H. v. -2.094 T€ und einem Korrekturposten für die Forderungen aus dem sozialen Bereich i. H. v. -398 T€ zusammen.

Dieser Posten verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.136 T€. Im Wesentlichen ist die Zunahme der getätigten Wertberichtigungen i. H. v. 1.337 T€ hierfür verantwortlich.

Es wurde eine Offene-Posten-Liste für die Öffentlich-rechtlichen Forderungen i. H. v. 2.872 T€ vorgelegt. Gemäß dieser Liste waren kreditorische Debitoren i. H. v. 1.212 T€ enthalten, hierbei wurden aber teilweise auch einfach nur die Auszifferungen innerhalb der Personenkonten versäumt. Kreditorische Debitoren stellen Verbindlichkeiten dar und gehören auf die Passivseite der Bilanz.

Die Prüfung stellte fest, dass eine Forderung i. Z. m. Parkautomaten i. H. v. 28 T€ im Bereich der „Öffentlich-rechtlichen Forderungen“ ausgewiesen wird. Gleichzeitig wird darüber hinaus eine kreditorische Forderung i. H. v. 28 T€ im Bereich der „Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen“ ausgewiesen. Hierbei wurde die Auszifferung versäumt. Im Ergebnis werden die „Öffentlich-rechtlichen Forderungen“ um diesen Betrag zu hoch und die „Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen“ um den gleichen Betrag zu niedrig ausgewiesen.

Weiter wurde festgestellt, dass zahlreiche Forderungen i. Z. m. befristeten Niederschlagungen eingebucht worden sind. Die Ausbuchung in Vorjahren erfolgte nicht gesetzeskonform und verzerrt die Ergebnisrechnung. Darüber hinaus wurden auf diese „alten“ Forderungen im aktuellen Haushaltsjahr keine Wertberichtigungen vorgenommen. Dies hätte aus Sicht des RPA vorgenommen werden müssen.

Weiter wurde im Jahresabschluss 2017 eine Wertberichtigungsliste zur Prüfung vorgelegt. Das Mengengerüst war mit der Finanzbuchhaltung abstimmbare. In der Finanzbuchhaltung wurde insgesamt ein Wertberichtigungsbestand i. H. v. 2.094 T€ ausgewiesen. Die sozialen Forderungen, die nicht in die Bilanz der Stadt gehören, wurden hierbei nicht berücksichtigt. Für die Prüfung der Forderungen i. Z. m. Nutzungsentschädigungen für Asylbewerber (Abgabenart 115) erhielt das RPA eine separate Wertberichtigungsliste. Das Mengengerüst mit einem Saldo i. H. v. 1.715 T€ war auch hier stimmig zur Finanzbuchhaltung. Der Forderungssaldo zur Abgabenart 115 wurde vollständig i. H. v. 1.715 T€ wertberichtigt. Die Prüfung stellte hierbei fest, dass in der separat vorgelegten Wertberichtigungsliste diverse kreditorische Debitoren im Saldo enthalten waren und diesen entsprechend minderten. Die kreditorischen Debitoren hätten vor Durchführung der Wertberichtigung herausgerechnet werden müssen. Die Wertberichtigungen werden hierdurch um 209 T€ zu gering bzw. der Forderungssaldo wird um 209 T€ zu hoch ausgewiesen.

Weiter wurde festgestellt, dass die Buchungen zu den Wertberichtigungen auf unterschiedlichen Erfolgskonten durchgeführt wurden. Dies sollte einheitlich durchgeführt werden.

Der Korrekturposten i. H. v. -398 T€ weist die benötigten Anpassungen aus, damit die Forderungen aus dem sozialen Bereich, die nicht in die Bilanz der Stadt Pinneberg gehören und die im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen ausgewiesen werden, durch den Korrekturposten saldiert werden. Die Gründe für die im Jahr 2014 vorgenommenen Anpassungen zwischen Forderungen und Verbindlichkeiten und den damit verbundenen Abweichungsanpassungen konnten vom FD Finanzen bisher nicht ausreichend aufgeklärt werden.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
356.503,34 €	826.557,36 €	4.677.824,28 €

Der Saldo der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen des Jahres 2017 setzt sich aus 15 Konten zusammen. Die Forderungen betragen 2.806 T€ und stehen Wertberichtigungen i. H. v. -290 T€ sowie einer „Verbindlichkeit“ i. Z. m. dem KSP i. H. v. - 2.160 T€ gegenüber. Die Minderung zum Vorjahr i. H. v. 470 T€ basierte i. W. aufgrund einer Buchung i. Z. m. dem beendeten Kontenclearing i. H. v. 1.000 T€. Es wurden abstimmbare Offene-Posten-Listen i. H. v. 2.777 T€ vorgelegt. Gemäß der Offenen-Posten-Listen sind auch hier kreditorische Debitoren vorhanden.

Innerhalb der Offenen-Posten-Listen werden i. W. Forderungen i. Z. m. Schulkostenbeiträgen 2017 i. H. v. 996 T€ und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer i. H. v. 513 T€ ausgewiesen.

Für die o. g. Offene-Posten-Listen wurden auch mit der Finanzbuchhaltung abstimmbare Wertberichtigungslisten vorgelegt. Hierbei wurde ein Wertberichtigungsbestand i. H. v. 290 T€ ermittelt.

Auch in dem vorliegenden Bereich wurde festgestellt, dass zahlreiche Forderungen i. Z. m. befristeten Niederschlagungen eingebucht worden sind. Die Ausbuchung in Vorjahren erfolgte nicht gesetzeskonform und verzerrt die Ergebnisrechnung. Darüber hinaus wurden auf diese „alten“ Forderungen im aktuellen Haushaltsjahr keine Wertberichtigungen vorgenommen. Dies hätte aus Sicht des RPA vorgenommen werden müssen.

Im Haushaltsjahr 2017 erfolgte seitens des KSP die vollständige Rückzahlung i. H. v. 1.000 T€ für das bereits in Vorjahren beendete Kontenclearing. Der KSP wies per 31.12.2017 sachgerecht einen Saldo i. H. v. 0,00 € aus. Die Stadt wies per 31.12.2017 im Bereich der Finanzanlagen in diesem Zusammenhang Forderungen i. H. v. 1.953 T€ aus. Gleichzeitig wird im Bereich der „Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen“ eine kreditorische Forderung i. H. v. 2.160 T€ ausgewiesen. Auf fehlerhafte Vorträge in Vorjahren und der damit verbundenen Differenz hat das RPA bereits seit Jahren hingewiesen. Im Ergebnis wird der Bereich der „Finanzanlagen“ entsprechend zu hoch und der Bereich der „Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen“ zu niedrig ausgewiesen. Dies mindert auch die Aussagekraft des Forderungsspiegels.

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
107.398,18 €	1.202.390,39 €	380.370,39 €

Die hierzu vorgelegte und abstimmbare Offene-Posten-Liste wies Forderungen i. H. v. 120 T€ aus.

Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.095 T€ gemindert. Die Minderung beruht i. W. aufgrund der Saldierung einer im Vorjahr fehlerhaft gebildeten Korrekturbuchung i. H. v. 1.160 T€ i. Z. m. dem beendeten Kontenclearing.

Es erfolgten sachgerechte Wertberichtigungen i. H. v. 16 T€.

Sonstige privatrechtliche Forderungen

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
865.223,71 €	777.402,14 €	1.176.056,49 €

In diesem Bereich wurden abstimmbare Offene-Posten-Listen i. H. v. 895 T€ vorgelegt. Es wurden Wertberichtigungen i. H. v. <1 T€ durchgeführt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
190.555,49 €	321.381,30 €	79.315,07 €

In diesem Bereich wurden i. W. Forderungen aus Umsatzsteuersachverhalten ausgewiesen.

5.5.1.1.7 Liquide Mittel

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
70.398,85 €	145.553,58 €	401.338,88 €

Bei den liquiden Mitteln handelte es sich um Bestände von Bankkonten, Handvorschüssen und Porto zum 31.12.2017. Bankbestände mit einem Verbindlichkeitsaldo wurden unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die liquiden Mittel betragen 70 T€ zum 31.12.2017 und waren damit um 75 T€ gesunken.

Es wurden alle zur Prüfung angeforderten wesentlichen Saldenbestätigungen/ Kontoauszüge zu den Bankkonten vorgelegt.

Die Handvorschüsse werden mit einem Bestand i. H. v. 6 T€ per 31.12.2017 ausgewiesen. Es wurde lediglich eine Excel-Übersicht mit den ursprünglich genehmigten Beträgen der einzelnen Handvorschüsse vorgelegt. In dieser Übersicht sind Fehler enthalten. Dies stellt jedoch keinen qualitativen Nachweis dar. Der FD-Finzen legte auch nach einer Wartezeit von mehr als 14 Monaten keine Bestandsprotokolle zu den Handvorschüssen vor. Das RPA konnte die Prüfung somit nicht vollständig durchführen.

Im Bereich der liquiden Mittel wurden auch weiterhin Schulgirokonten ausgewiesen. Hierbei konnte das Guthaben weiterhin nicht komplett zugeordnet werden, so dass weiterhin ein Gegenposten im Bereich der Verbindlichkeiten bestand.

Der Bestand zu den Porto-Freistemplern per 31.12.2017 betrug 3 T€. Ein sachgerechter Nachweis hierzu wurde vorgelegt.

5.5.1.1.8 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
4.838.003,26 €	2.744.367,75 €	3.115.357,02 €

Bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um getätigte Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand in Folgejahren darstellen.

Es wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 4.838 T€ für u. a. Beamtenbesoldung (Januar 2018), Grabnutzungsgebühren, Zeitschriften und geleistete Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, gebildet.

Die Auflösung der geleisteten Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, sind gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik i. d. R. mit 4 bzw. 10 Prozent p. a. aufzulösen.

Im Haushaltsjahr 2017 erfolgte eine Umbuchung von den Anlagen im Bau in den hier vorliegenden Bereich. Hierbei handelt es sich um den Eigenanteil der Stadt am Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ i. H. v. 2.764 T€. Laut FD-Finzen wird dieser Posten im Folgeabschluss weiter geklärt.

Weiter stellte die Prüfung fest, dass bei einem Zuschuss für ein Spielgerät eine Auflösungsdauer von acht Jahren hinterlegt wurde. Gemäß §40 GemHVO-Doppik erfolgt die

Auflösungsdauer bei einer fehlenden Zweckbindungsfrist bei dem vorliegenden Vermögensgegenstand über zehn Jahre. Eine Zweckbindungsfrist liegt nicht vor. Dies sollte korrigiert bzw. es sollten klare Arbeitsanweisungen erstellt werden.

Die Prüfung stellte fest, dass in dem oben dargestellten Saldo zum 31.12.2017 Buchungen i. H. v. mindestens 22 T€ erfasst wurden, bei denen die Zahlungen erst im Jahr 2018 erfolgten. Grundvoraussetzung für die Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens ist die Zahlung im aktuellen Jahr. Diese Voraussetzung liegt hier nicht vor. Die Bildung ist somit fehlerhaft. Der Saldo wird entsprechend zu hoch ausgewiesen. Diese Fehler wurden auch bereits in den Vorjahren bemängelt. Das RPA empfiehlt hierzu erneut entsprechende Arbeitsanweisungen zu erstellen bzw. Schulungen vorzunehmen.

Es sind Posten aus dem sozialen Bereich enthalten, die im Folgejahr lediglich Forderungen gegenüber Dritten darstellen und somit keinen Aufwand erzeugen.

Die Auflösungen auf geleistete Zuwendungen und Zuschüsse für Vermögensgegenstände, an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, wurden gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik durchgeführt und entsprachen den Gegenkonten.

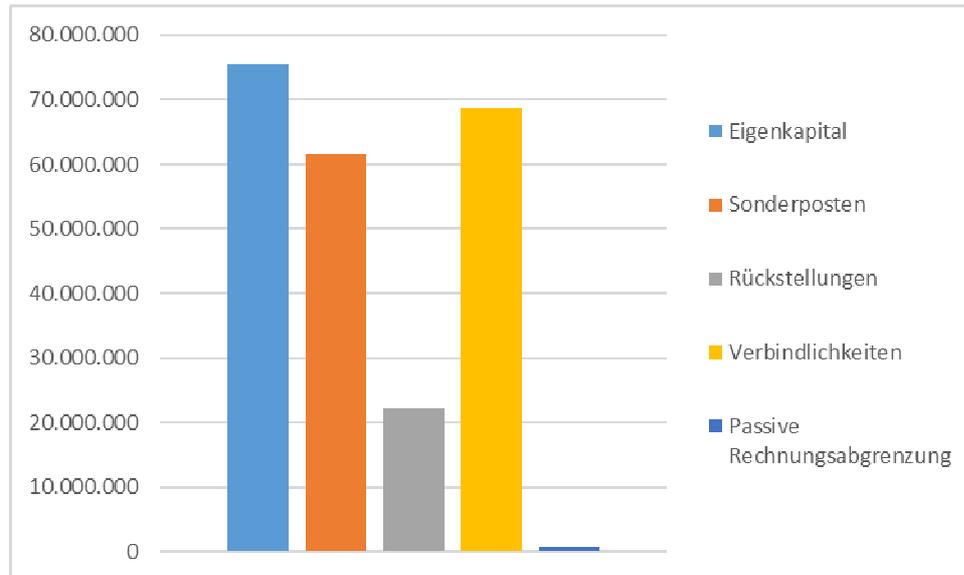
Ein Teil der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wird auch in der Nebenbuchhaltung geführt. Hierbei wurde festgestellt, dass bei zahlreichen Posten ein Restbuchwert von 0,00 € im Vorjahr und im aktuellen Jahr ausgewiesen wird. Diese Posten sollten aus der Nebenbuchhaltung ausgebucht werden.

5.5.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	Passiva		
	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
1. Eigenkapital	70.081.616,77 €	75.388.411,08 €	7,57 %
2. Sonderposten	53.812.331,87 €	61.584.500,89 €	14,44 %
3. Rückstellungen	21.730.280,20 €	22.234.758,79 €	2,32 %
4. Verbindlichkeiten	68.773.265,80 €	68.737.281,32 €	-0,05 %
5. Passive Rechnungsabgrenzung	232.588,05 €	522.506,73 €	124,65 %
Gesamt	214.630.082,69 €	228.467.458,81 €	6,45 %

Tabelle: Passiva



Ansicht 4: Passiva 2017

Die Passivseite weist die Mittelherkunft aus. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 13.837 T€ auf 228.467 T€. Die Bilanzpositionen der Passiva wurden durch entsprechende Nachweise überwiegend zutreffend nachgewiesen und überwiegend ausreichend erläutert.

Die Werte in der oben dargestellten Tabelle zur Passivseite der Bilanz entsprechen dem zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss. Hierbei wurde festgestellt, dass die Jahreswerte 2016 aus dem Jahresabschluss 2017 von den Jahreswerten 2016 aus dem Jahresabschluss 2016 teilweise abweichen. Dies betrifft die Position „Passiver Rechnungsabgrenzungsposten“. Es wird auch auf die Ausführungen im Bereich der Aktivseite (5.5.1.1) verwiesen.

5.5.1.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
75.388.411,08 €	70.081.616,77 €	60.357.788,32 €

Das Eigenkapital wurde zum 31.12.2017 mit 75.388 T€ um 5.307 T€ höher gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen. Diese Erhöhung basierte aufgrund des Jahresüberschusses 2017 i. H. v. 4.539 T€ und einer Eröffnungsbilanzkorrektur i. Z. m. dem Sonderposten für Gebührenaussgleich i. H. v. 768 T€.

Allgemeine Rücklage

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
56.914.459,84 €	56.261.752,80 €	55.577.107,26 €

Die allgemeine Rücklage erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 653 T€. Der Grund für diese Erhöhung war die bereits o. g. Eröffnungsbilanzkorrektur i. Z. m. der Auflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich. Hierzu wird auf die Ausführungen im Bereich der Sonderposten verwiesen. Eröffnungsbilanzkorrekturen sind im Verhältnis von 85/15 auf die allgemeine Rücklage und die ErgebnISRücklage zu verteilen. In diesem Fall werden 653 T€ auf die allgemeine Rücklage und 115 T€ auf die ErgebnISRücklage verteilt.

Im Vorjahr konnte die Prüfung aufgrund der Nichtvorlage von Unterlagen durch den FD-Finzen nicht vollständig abgeschlossen werden.

Sonderrücklage

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
317.508,16 €	317.508,16 €	314.508,16 €

Unter diesem Posten wurde die angesammelte Stellplatzrücklage sowie eine Ersatzpflanzung dargestellt.

Ergebnisrücklage

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
8.638.461,34 €	8.523.277,74 €	8.415.261,38 €

Die o. g. Eröffnungsbilanzkorrektur wurde der Ergebnisrücklage entsprechend zugefügt.

Vorgetragener Jahresfehlbetrag

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
4.979.078,07 €	-3.949.088,48 €	-1.825.429,10 €

Hierbei handelt es sich um die kumulierten Jahresergebnisse der Jahre 2008 bis 2016.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
4.538.903,67 €	8.928.166,55 €	-2.123.659,38 €

Der Jahresüberschuss 2017 ergab sich aus der Ableitung der Einzelkonten der Finanzbuchhaltung im Bereich der Ergebnisrechnung, sowie durch Ableitung aus der Bilanz. Hierbei ist zu beachten, dass sich die in diesem Bericht aufgeführten Feststellungen auf das Jahresergebnis 2017 deutlich ausgewirkt hätten.

5.5.1.2.2 Sonderposten

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
61.584.500,89 €	53.812.331,87 €	50.441.606,71 €

Bei den Sonderposten handelt es sich um erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Außerdem wurden Sonderposten für Dauergrabpflege, Gebührenaussgleich, Beiträge und Sonstige gebildet.

Es wurden Sonderposten in Höhe von 61.585 T€ ausgewiesen. Der Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 7.772 T€ erhöht.

Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
8.523.021,64 €	8.929.671,50 €	9.040.438,17 €

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um aufzulösende Zuschüsse von privaten Unternehmen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Die Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bzw. bei Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten erfolgt die Auflösung mit 4% p. a.

Die Auflösungen im Jahr 2017 betragen 407 T€ und waren mit der Nebenbuchhaltung abstimbar.

Im Vorjahr wurden zu diesem Bereich nicht alle angeforderten Unterlagen vorgelegt. Somit konnte die Prüfung im Vorjahr nicht abgeschlossen werden.

Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
45.824.851,07 €	36.909.802,43 €	32.056.739,53 €

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um aufzulösende Zuweisungen von Bund, Land und Kreis für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Die Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bzw. bei Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten erfolgt die Auflösung mit 4% p. a.

Im Jahr 2017 erfolgten Zugänge i. H. v. 9.779 T€. Hierbei handelt es sich i. W. um Zuweisungen für die Westumgehung. Hierzu angeforderte Unterlagen wurden vom FD-Finanzen auch nach einer Wartezeit von mehr als 14 Monaten nicht vorgelegt. Dies ist für das RPA nicht nachvollziehbar. Die Prüfung kann an dieser Stelle nicht abgeschlossen werden.

Die Auflösungen des Jahres 2017 betragen 863 T€. In diesen Auflösungen ist auch eine ertragserhöhende Korrektur für eine Doppelbuchung aus dem Haushaltsjahr 2013 i. H. v. 129 T€ enthalten. Im Anhang erfolgt hierzu keine Mitteilung.

Die Feststellungen aus den Vorjahren wurden i. W. nicht ausgeräumt. Dies betrifft insbesondere die Feststellungen zu unterschiedlichen Nutzungsdauern (Auflösungsdauern) in der Buchführungssoftware HH-proDoppik im Vergleich zu Infoma-Navison. Dies führt zu signifikanten Über- bzw. Unterbewertungen einzelner Posten.

In Vorjahren wurde bereits festgestellt, dass Sonderposten i. Z. m. Bäumen über eine Nutzungsdauer von 35 Jahren aufgelöst werden. Dies ist falsch, da Bäume keiner planmäßigen Nutzungsdauer unterliegen. Im Jahr 2017 wurde erneut festgestellt, dass die Sonderposten i. Z. m. den Bäumen unverändert aufgelöst werden.

Sonderposten für aufzulösende Beiträge

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
6.368.346,16 €	6.498.574,92 €	5.453.575,31 €

Hier wurden Ausbau- und Erschließungsbeiträge ausgewiesen. Die Auflösung richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände.

Im Anhang wird dieser Posten mit einem Betrag i. H. v. 6.668.804,36 € ausgewiesen. Hierbei scheint es sich um einen Übertragungsfehler zu handeln. Das RPA empfiehlt genauere Abstimmungen vorzunehmen.

Im Jahr 2017 wurden Beiträge i. H. v. 282 T€ erhoben. Diese betrafen i. W. die Richard-Köhn-Str., die Leuschnerstr. und den Bodderberg. Die hierzu angeforderten Unterlagen wurden dem RPA nicht vorgelegt. Eine Prüfung ist somit nicht vollständig möglich.

Die planmäßigen Auflösungen betragen 409 T€. Darüber hinaus wurden Abgänge i. H. v. 4 T€ verzeichnet.

Die Prüfung stellte fest, dass der Auflösungsbeginn zum Sonderposten Richard-Köhn-Str. mit 11/2017 in der Nebenbuchhaltung angegeben und über die volle Auflösungsdauer von 35 Jahren berücksichtigt wurde. Der maßgebliche Gegenposten im Anlagevermögen wird jedoch bereits seit Dezember 2015 über die gleichlautende Dauer abgeschrieben. Die Auflösung des Sonderpostens sollte mit der Abschreibung des Gegenposten im Anlagevermögen enden. Dies sollte angepasst werden.

Die Feststellungen aus den Vorjahren wurden hier nicht ausgeräumt.

Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
300.458,20 €	300.458,20 €	300.461,20 €

Es wurden keine Veränderungen zum Vorjahr verzeichnet.

Sonderposten für Gebührenaussgleich

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
0,00 €	586.200,70 €	586.200,70 €

Bei dieser Position handelte es sich um die Gebührenaussgleichsrücklage „Straßenreinigung“, die die kumulierten Gebührenüberschüsse aus der kostenrechnenden Einrichtung Straßenreinigung darstellte. Im Jahr 2017 erfolgte die vollständige Auflösung dieser Position.

Die zur Berechnung zugrunde gelegten Daten zur Bildung des Sonderpostens in Vorjahren waren falsch. Im Rahmen einer speziellen Prüfung wurde festgestellt, dass u. a. die Zuführungen zu dem Sonderposten in den Jahren 2006 und 2008 höher waren als die erzielten Gebührenerträge. Die Zuführungsberechnung dieses Sonderpostens erfolgte anhand einer Teilkostenrechnung des Produktes „Straßenreinigung“. Hierbei wurden die Reinigungsgebühren den Aufwendungen gegenübergestellt und der daraus ermittelte Saldo bildete die Grundlage für die Zuführung. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass im Bereich der Erträge sowohl die Straßenreinigungsgebühren als auch kalkulatorische Erträge summiert wurden. Die Bildung der kalkulatorischen Erträge erwies sich als falsch. Bei den kalkulatorischen Erträgen handelte es sich um Planwerte, die jährlich im Haushalt unverändert angemeldet wurden. Durch die Gegenüberstellung der Planerträge zu den Ist-Aufwendungen entstand eine falsche Berechnung. Aufgrund des Vorgehens ist es zu falschen und nicht plausiblen Zuführungen gekommen. Wäre die Berechnung sachgerecht erfolgt, wären bei dem Produkt Straßenreinigung jährlich Defizite entstanden. Der Sonderposten wurde daher vollständig aufgelöst. Der Anteil des Sonderpostens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2009 wird ergebnisneutral über Eröffnungsbilanzkorrekturen vollzogen. Die Zuführungen und Auflösungen in den Jahren nach der Eröffnungsbilanz werden ergebniswirksam korrigiert. Hierbei werden im Bereich der Erträge negative Erträge und im Bereich der Aufwendungen negative Aufwendungen ausgewiesen. Dies ist aus Sicht des RPA so nicht ganz korrekt, da die Salden in den betroffenen Bereichen jeweils zu niedrig ausgewiesen werden.

Sonderposten für Dauergrabpflege

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
260.723,62 €	287.723,92 €	321.640,37 €

Dieser Bereich weist die vereinnahmten Entgelte für die Laufzeit der Dauergrabpflege aus. Hierbei handelt es sich um laufende und ruhende Dauergrabpflegeverträge. Seit 2004 wurden keine neuen Dauergrabpflegeverträge mehr abgeschlossen. Grundlage für den Ausweis in den Vorjahren war die Ermittlung aus einer Friedhofssoftware per 01.01.2009. Hierbei wurde auch die Auflösung aus dieser Ermittlung zu Grunde gelegt. Im Jahr 2012 wurde die Auflösung allerdings anhand vorliegender Dauergrabpfleregerechnungen vorgenommen. Somit wurde die Bewertungsmethode im Jahr 2012 geändert. Eine Information zu dieser Änderung war dem Anhang nicht zu entnehmen. Die Vorjahre wurden auch im Jahr 2017 nicht angepasst. Auch die ruhenden Verträge wurden im Jahr 2017 nicht abgestimmt (hier sind mehrere Verträge nicht mehr im Bereich der ruhenden Verträge zu führen) und weisen den Bestand vom 01.01.2009 aus. Auch eine Zusammensetzung des Postens wurde vom FD-Finzen nicht vorgelegt. Dieser Posten ist durch den FD Finanzen anzupassen.

Der Posten minderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 27 T€.

Sonstige Sonderposten

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
307.100,20 €	299.900,20 €	2.682.551,43 €

Bei den sonstigen Sonderposten handelt es sich um einen Auffangposten von Sonderposten, die bisher keinem anderen Posten zugeordnet werden konnten.

Die Feststellungen aus den Vorjahren wurden weiterhin teilweise nicht ausgeräumt.

5.5.1.2.3 Rückstellungen

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
22.234.758,79 €	21.730.280,20 €	24.861.929,24 €

Es wurden zum 31.12.2017 Rückstellungen in Höhe von 22.235 T€ gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen der Stadt Pinneberg am 31.12.2017		
Art der Rückstellung	Höhe	
Pensionsrückstellungen	18.232.713,00 €	
Beihilferückstellungen	3.371.660,61 €	
Altersteilzeitrückstellungen	12.954,31 €	
Rückstellung für Lieferungen und Leistungen	103.267,00 €	
Verfahrensrückstellungen	59.163,87 €	
Altlastenrückstellungen	455.000,00 €	
Summe der Rückstellungen	22.234.758,79 €	

Tabelle: Rückstellungen der Stadt Pinneberg am 31.12.2017

Die Rückstellungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 504 T€. Für die Erhöhung war i. W. die Zuführung zur Altlastenrückstellung i. H. v. 455 T€ maßgeblich.

Im Anhang wird wiederholt in einer Anmerkung unter den Altersteilzeitrückstellungen der Eindruck erweckt, dass das RPA die Rückstellungen mit Personenbezug prüfen müsse. Dies ist so nicht richtig. Das RPA kann nach seinem pflichtgemäßen Ermessen prüfen und ist darüber hinaus Unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Pensionsrückstellungen

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
18.232.713,00 €	18.046.979,00 €	17.658.964,00 €

Hierbei handelt es sich um die nach § 24 Nr.1 GemHVO-Doppik zu bildenden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Es wurden bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst berücksichtigt. Unter Nutzung eines Rechnungszinsfußes von 5 Prozent war der Barwert der Rückstellungen zu ermitteln. Seit dem Jahr 2012 erfolgt die Ermittlung durch die Versorgungsausgleichskasse.

Die ausgewiesenen Bestände wurden mit den Werten der Versorgungsausgleichskasse abgestimmt. Die vom FD-Personal vorgelegten Unterlagen zu den Zuführungen und Auflösungen waren stimmig zu den Werten der Versorgungsausgleichskasse. Die Prüfung stellte jedoch fest, dass die vom FD-Finzen getätigten Buchungen bei den Zuführungen und den Auflösungen jeweils um 491 T€ zu hoch ausgewiesen wurden. Dieser Umstand verzerrt die betroffenen Bereiche der Gesamtergebnisrechnung.

Beihilferückstellungen

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
3.371.660,61 €	3.358.542,79 €	3.087.814,00 €

Gemäß § 24 Nr. 2 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes zu bilden. Hierbei besteht das Wahlrecht den Barwert als prozentualen Anteil der Pensionsrückstellungen abzuleiten. Von diesem Wahlrecht wurde im Jahr 2017 Gebrauch gemacht.

Die Prüfung stellte fest, dass die Rückstellung per 31.12.2017 um 74 T€ zu hoch ausgewiesen wird.

Weiter wurde festgestellt, dass die gebuchten Zuführungen nicht sachgerecht aufgeteilt nach „Aktiven“ und „Versorgungsempfängern“ erfolgten. Das RPA empfiehlt hierzu die Berechnung zukünftig getrennt nach „Aktiven“ und „Versorgungsempfängern“ vorzunehmen und somit die betroffenen Bereiche in der Ergebnisrechnung sachgerecht darzustellen.

Altersteilzeitrückstellungen

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
12.954,31 €	36.479,99 €	138.290,84 €

Für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen sind gemäß § 24 Nr. 3 GemHVO-Doppik Rückstellungen zu bilden. Diese Rückstellungen werden in der „Aktivphase“ ratiertlich zugeführt und anschließend in der „Freizeitphase“ anteilig aufgelöst.

Im Jahr 2017 beinhaltet die Altersteilzeitrückstellung lediglich eine Person. Es liegen keine Beanstandungen vor.

Verfahrensrückstellungen

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
59.163,87 €	133.378,42 €	104.995,66 €

Gemäß § 24 Nr. 7 GemHVO-Doppik sind für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren Rückstellungen zu bilden.

Gemäß Anhang erfolgten im Jahresabschluss 2017 Inanspruchnahmen i. H. v. 11 T€. Hierbei wurde festgestellt, dass die Zuführungen auf dem Rückstellungskonto für diese Inanspruchnahmen ebenfalls im Jahr 2017 erfolgten. Der Zweck dieser Buchungen und auch die im Anhang getätigte Aussage hierzu sind für das RPA nicht nachvollziehbar.

Im Haushaltsjahr 2017 erfolgten Auflösungen i. H. v. 81 T€. Hierbei wurde festgestellt, dass einige Verfahren bereits in Vorjahren beendet wurden. Somit erfolgten die Auflösungen zu spät. Darüber hinaus empfiehlt das RPA die Qualität der Dokumentationen zu verbessern.

Sonstige andere Rückstellungen / Rückstellung für Abrechnungen mit dem KSP

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
0,00 €	0,00 €	3.871.864,74 €

Die Sachverhalte aus diesem Bereich werden ab dem Jahr 2016 unter den Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen (Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist)

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
103.267,00 €	154.900,00 €	0,00 €

Zum 31.12.2017 erfolgt unter diesem Posten nur noch der Ausweis der Rückstellung zum Kita-Kostenausgleich i. H. v. 103 T€. Die hierzu in Vorjahren vorgelegten Unterlagen konnten vom RPA nicht nachvollzogen werden. Auch diverse Fragen konnten nicht beantwortet werden. Das RPA konnte diesen Posten somit nicht abschließend prüfen.

Altlastenrückstellungen

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
455.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Bei diesem Posten handelt es sich um eine drohende Inanspruchnahme i. Z. m. der Sanierung des Marktplatzes. Diese Rückstellung war bereits in der Eröffnungsbilanz in gleicher Höhe enthalten und wurde im Jahresabschluss 2010 vollständig aufgelöst. Im Jahr 2017 wird erneut mit einer Inanspruchnahme gerechnet. Das RPA empfiehlt die Erstellung einer qualitativen Dokumentation.

5.5.1.2.4 Verbindlichkeiten

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
68.737.281,32 €	68.773.265,80 €	70.928.164,76 €

Die Schulden verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 36 T€ und betragen 30,1 % der Bilanzsumme (Vorjahr 32,0 %).

Die Verbindlichkeiten wurden in nachfolgende Unterposten gegliedert:

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
47.198.187,88 €	50.502.805,62 €	52.693.567,42 €

Bei diesem Posten war weiterhin zu unterscheiden zwischen Krediten vom öffentlichen Bereich (4.382 T€) und vom privaten Kreditmarkt (42.816 T€).

Bei den Krediten vom öffentlichen Bereich handelt es sich um ein Darlehen vom Bund im Zusammenhang mit sozialem Wohnraum (32 T€), acht Darlehen vom Kreis Pinneberg im Zusammenhang mit der kommunalen Wohnungsbauförderung (460 T€) und 18 Darlehen der Investitionsbank Schleswig-Holstein für Investitionsmaßnahmen (3.890 T€). Im Jahr 2017 wurde in diesem Bereich kein neues Darlehen aufgenommen. Die Tilgung im Jahr 2017 betrug 834 T€.

Im Bereich der Kredite vom Privatmarkt handelt es sich um 41 Darlehen vom privaten Bankensektor. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Die Tilgung im Jahr 2017 betrug 2.471 T€.

Zu den Beständen im Bereich der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden stichprobenartig Saldenbestätigungen angefordert und zutreffend vorgelegt.

Richtlinien/Arbeitsanweisungen für die Thematik von Umschuldungen/Kreditaufnahmen wurden erneut nicht vorgelegt.

Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
15.927.594,17 €	7.748.169,37 €	5.861.502,59 €

Im November 2017 wurde der höchste Stand des Kassenkredites mit 20.043 T€ erreicht. Der im Haushaltsplan 2017 festgelegte Höchstbetrag der Kassenkredite belief sich auf 35.000 T€. Entsprechende Nachweise erfolgten durch Vorlage von Saldenbestätigungen.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
0,00 €	1.000.387,76 €	1.129.828,76 €

Hier wurde eine langfristige Verbindlichkeit gegenüber dem KSP i. Z. m. der Gründung des KSP zum 01.01.2007 ausgewiesen. Im Berichtsjahr erfolgte die vollständige Tilgung. Der Fehler aus Vorjahren wurde hierbei nicht korrigiert mit der Folge, dass die Stadt eine Überzahlung i. H. v. 12 T€ leistete.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
1.782.486,14 €	4.323.799,84 €	7.307.269,94 €

Hierbei wurden die aus erhaltenen Lieferungen und Leistungen resultierenden Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Dieser Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.541 T€ verringert. Der Saldo i. H. v. 1.782 T€ setzte sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 1.765 T€ und Verbindlichkeiten aus Baumaßnahmen i. H. v. 18 T€ zusammen. Es wurden Verbindlichkeiten gegenüber dem KSP i. H. v. 963 T€ ausgewiesen.

Zur Prüfung wurden Offene-Posten-Listen vorgelegt, die mit der Finanzbuchhaltung abstimbar waren. In dem ausgewiesenen Saldo waren auch debitorische Kreditoren i. H. v. 1.150 T€ enthalten. Hierbei wurde auch teilweise die Auszifferung nicht vorgenommen. Das RPA empfiehlt hierbei die entsprechende Pflege der Nebenbuchhaltung wahrzunehmen. Vom FD-Finanz wurden auch keine Arbeitsanweisungen oder ähnliche Dokumente für den Umgang mit debitorischen Kreditoren vorgelegt. Saldenbestätigungen wurden nicht vorgelegt.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
171.250,32 €	4.137,39 €	15.775,03 €

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 167 T€. I. W. wird eine Verbindlichkeit i. Z. m. der Kreisumlage ausgewiesen.

Es wurde eine abstimmbare Offene-Posten-Liste vorgelegt. Es wurde festgestellt, dass u. a. auch Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem KSP ausgewiesen werden. Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten für erbrachte Leistungen und Lieferungen. Somit handelt es sich nicht um Transferverbindlichkeiten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
3.657.762,81 €	5.193.965,82 €	3.920.221,02 €

Der Saldo der sonstigen Verbindlichkeiten setzt sich aus diversen Konten zusammen und verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.536 T€. Die Verringerung zum Vorjahr lässt sich i. W. auf die Korrektur einer fehlerhaften Buchung einer Verbindlichkeit gegenüber dem KSP i. H. v. 1.160 T€ i. Z. m. dem Kontenclearing zurückführen.

Offene-Posten-Listen wurden nur für Teilbereiche vorgelegt. Die Offenen-Posten-Listen waren abstimbar mit der Finanzbuchhaltung. Bei den vorgelegten Offenen-Posten-Listen fiel erneut auf, dass diverse Sachverhalte Verbindlichkeiten aus „Lieferungen und Leistungen“ darstellen. Es wurden auch debitorische Kreditoren ausgewiesen, teilweise wurden hierbei jedoch lediglich die Auszifferungen nicht vorgenommen.

Die im Anhang getätigten Aussagen zur Zusammensetzung in diesem Bereich sind teilweise nicht vollständig. Beispielsweise werden die Verbindlichkeiten aus Schulkostenbeiträgen i. H. v. 748 T€ gar nicht erwähnt, jedoch dafür die Verbindlichkeiten aus Lohnsteuern i. H. v. 78 T€.

Für die Teilbereiche, in denen keine Offenen-Posten-Listen oder ähnliche Unterlagen vorgelegt wurden, konnte teilweise keine Prüfung vorgenommen werden.

5.5.1.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Jahr 2017	Jahr 2016	Jahr 2015
522.506,73 €	232.251,64 €	569.987,22 €

Bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um bereits vereinnahmte Zahlungen vor dem Abschlussstichtag, die einen Ertrag in Folgeperioden darstellen und periodisch abgegrenzt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Saldo um 290 T€. Die Erhöhung beruht i. W. aufgrund von Zahlungen i. Z. m. der Gewerbesteuer.

Weiter stellte die Prüfung fest, dass - wie auch im Bereich des „aktiven Rechnungsabgrenzungsposten“ – bei einigen Sachverhalten die Zahlung und Erfassung erst im Jahr 2018 erfolgte. Dies ist so nicht sachgerecht.

Aufgrund der festgestellten Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten empfiehlt das RPA wiederholt, entsprechende Arbeitsanweisungen zu erstellen, Abstimmungen vorzunehmen und ggfs. Schulungen zu veranlassen.

5.6 Anhang

5.6.1 Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel stellt die Entwicklung der einzelnen Bereiche des Anlagevermögens dar.

Die im Anlagenspiegel angegebenen planmäßigen Abschreibungen weichen von den Abschreibungen der Finanzbuchhaltung ab. Der Grund für die Abweichung beruht i. W. in in der Finanzbuchhaltung gebuchter Abschreibungen für Vorjahre.

Weiter stellte die Prüfung im Bereich der Anlagen im Bau fest, dass von den dort angegebenen Zugängen zahlreiche Zugänge im Jahr 2017 erfolgten, die auch im gleichen Jahr auf die entsprechenden Sachkonten der Kontenklassen 1-8 umgebucht wurden. Hierbei handelt es sich nicht um Zugänge der Anlagen im Bau, sondern um Direktzugänge der entsprechenden Sachkonten.

Die Anfangsstände der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Restbuchwerte des Jahres 2017 weichen von den Endbeständen des Jahres 2016 teilweise ab.

Im Anlagenspiegel werden weiterhin die Herstellungs- und Anschaffungskosten für die GWG-Sammelposten der Jahre 2008 und 2013 ausgewiesen. Diese Posten sollten aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht werden, da der Anlagenspiegel in diesem Bereich verzerrt dargestellt wird.

Weiter wurde festgestellt, dass die Restbuchwerte der Finanzanlagen per 31.12.2017 im Anlagenspiegel i. H. v. 29.622 T€ zu den Restbuchwerten per 31.12.2017 der Finanzbuchhaltung bzw. der Bilanz i. H. v. 31.575 T€ um 1.953 T€ abweichen. Die Abweichung ist mit einem fehlenden Teilbetrag aus dem beendeten Kontenclearing gegenüber dem KSP zu begründen. Somit liegt eine Abweichung zwischen Finanzbuchhaltung und Anlagenspiegel vor.

Das RPA erwartet, dass die Anlagenbuchhaltung mit der Finanzbuchhaltung übereinstimmt und entsprechende Abstimmungen vorgenommen werden.

5.6.2 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist der Forderungsspiegel gemäß § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik dargestellt.

Art der Forderungen	Forderungsspiegel				Gesamtbetrag am 31.12.2016 in EUR
	Gesamtbetrag am 31.12.2017 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			
		bis zu ein Jahr in EUR	über ein bis fünf Jahre in EUR	mehr als fünf Jahre in EUR	
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	380.084,53 €	292.389,20 €	35.238,48 €	52.456,85 €	1.516.251,63 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	356.503,34 €	353.368,34 €	0,00 €	3.135,00 €	826.557,36 €
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	107.398,18 €	107.339,18 €	0,00 €	59,00 €	1.202.390,39 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen	865.223,71 €	760.223,71 €	105.000,00 €	0,00 €	777.402,14 €
Sonstige Vermögensgegenstände	190.555,49 €	190.555,49 €	0,00 €	0,00 €	321.381,30 €
Summe	1.899.765,25 €	1.703.875,92 €	140.238,48 €	55.650,85 €	4.643.982,82 €

Tabelle: Forderungsspiegel

Der Forderungsspiegel stellt die Forderungen zum Abschlussstichtag je Art und Gesamtbetrag nach unterteilten Restlaufzeiten sowie den Vorjahreswert dar. Der Gesamtbetrag am 31.12.2016 aus dem Jahresabschluss 2016 weicht von dem Gesamtbetrag am 31.12.2016 aus dem Jahresabschluss 2017 ab. Eine Erläuterung zu der Abweichung ist im Anhang nicht enthalten.

Die weiteren angegebenen Gesamtsalden stimmen mit den Posten der Finanzbuchhaltung im Bereich der Forderungen überein. Die Aussagekraft des Forderungsspiegels zum 31.12.2017 ist jedoch insbesondere aufgrund des vorliegenden Fehlers im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen i. Z. m. dem Ausweis eines kreditorischen Debtors im Rahmen des beendeten und bereits ausgeglichenen Kontenclearings mit dem KSP eingeschränkt.

5.6.3 Verbindlichkeitspiegel

In der folgenden Tabelle ist der Verbindlichkeitspiegel gemäß § 51 Abs. 3 Nr.3 GemHVO-Doppik dargestellt.

Art der Verbindlichkeiten	Verbindlichkeitspiegel				Gesamtbetrag am 31.12.2016 in EUR
	Gesamtbetrag am 31.12.2017 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			
		bis zu ein Jahr in EUR	über ein bis fünf Jahre in EUR	mehr als fünf Jahre in EUR	
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich	4.381.777,11 €	20.400,59 €	1.599.223,15 €	2.762.153,37 €	5.215.510,98 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	42.816.410,77 €	843.633,01 €	0,00 €	41.972.777,76 €	45.287.294,64 €
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	15.927.594,17 €	15.927.594,17 €	0,00 €	0,00 €	7.748.169,37 €
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000.387,76 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.782.486,14 €	1.719.317,55 €	63.168,59 €	0,00 €	4.323.799,84 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	171.250,32 €	171.250,32 €	0,00 €	0,00 €	4.137,39 €
Sonstige Verbind- lichkeiten	3.657.762,81 €	3.657.762,81 €	0,00 €	0,00 €	5.193.965,82 €
Summe	68.737.281,32 €	22.339.958,45 €	1.662.391,74 €	44.734.931,13 €	68.773.265,80 €

Tabelle: Verbindlichkeitspiegel

Der Verbindlichkeitspiegel stellt die Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag je Art und Gesamtbetrag nach unterteilten Restlaufzeiten dar. Die angegebenen Gesamtsalden stimmen mit den Posten der Finanzbuchhaltung im Bereich der Verbindlichkeiten überein. Es wurde jedoch festgestellt, dass im Bereich der „Sonstigen Verbindlichkeiten“ teilweise Sachverhalte mit Fälligkeiten von mehr als einem Jahr ausgewiesen werden. Somit ist der Verbindlichkeitspiegel in diesem Bereich nicht korrekt.

5.6.4 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 23 GemHVO-Doppik bzw. § 95g Abs. 3 GO zulässig. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Das NKR in Schleswig-Holstein sieht zwingend vor, dass alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste einzeln in einer Übersicht dem Anhang beizufügen sind (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik). Im Rahmen der Ergebnisrechnung wird die Summe der übertragenen Ermächtigungen ins Folgejahr 2018 i. H. v. 4.654 T€ mitgeteilt. Darüber hinaus werden im Rahmen der Bilanz nachrichtlich die übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen i. H. v. 6.857 T€ für das Jahr 2017 mitgeteilt. Gemäß Drucksache 17/094 sollten Aufwandsansätze i. H. v. 7.288 T€ in das Jahr 2017 übertragen werden. In der Finanzbuchhaltungssoftware wurden übertragene Aufwendungen i. H. v. 6.857 T€ vorgefunden. Dies widerspricht den Angaben aus der o. g. Drucksache. Auch die übertragenen Auszahlungen für Investitionen i. H. v. 8.401 T€ weichen von den Angaben der Drucksache 17/032 i. H. v. 7.977 T€ ab.

Aus Sicht des RPA besteht hierbei deutliches Informationsverbesserungspotenzial. Eine Einzelaufstellung – wie im Anhang verpflichtend beizufügen – wurde nicht vorgelegt. Es konnte auch nicht geklärt werden, ob die o. g. Drucksachen signifikante Fehler enthalten.

5.6.5 Übersicht über Sondervermögen pp.

Gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist dem Anhang eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen beizufügen.

Diese Übersicht befand sich im Anhang. Es wurden keine Beanstandungen getätigt.

5.7 Haftungsverhältnisse

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Haftungsverhältnisse, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang auszuweisen.

Im Anhang wurde mitgeteilt, dass keine entsprechenden Haftungsverhältnisse/Bürgschaften bestehen.

5.8 Lagebericht

Gemäß § 95 m Abs. 1 GO i. V. m. § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Der Lagebericht enthielt nach Auffassung des RPA nachfolgende wesentliche Angaben:

Die Stadt Pinneberg generierte im Jahr 2017 einen Jahresüberschuss i. H. v. 4.539 T€ und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.389 T€ verschlechtert.

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr und beträgt nun 33,00 % (Vorjahr 32,65 %).

In der Berichtsperiode wurden keine neuen Kredite für Investitionen aufgenommen. Die Kassenkredite erhöhten sich jedoch um 8,18 Mio. €. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schloss mit einem Minus von 8,73 Mio. € ab. Aus Sicht des RPA soll die Finanzierung von Investitionen langfristig erfolgen und somit über Kredite für Investitionen und nicht über Kassenkredite.

In der mittelfristigen Planung wird ein Anstieg der Investitionsverbindlichkeiten berücksichtigt. Hierbei stehen mehrere Investitionen wie der Bau der Westumgehung, die Schulgebäudesanierung, der Bau mehrerer notwendiger Kindertagesstätten und weitere Maßnahmen im Fokus. Diese Maßnahmen werden nur zum Teil durch Fördermittel mitfinanziert.

Das Gewerbesteueraufkommen soll langfristig durch den Ausweis von Gewerbeflächen und die vermehrte Ansiedlung von Unternehmen erhöht werden. Hierzu zählen u. a. die Flächen der Müssetwiete, Ossenpadd, Gehrstücken, Rehenfeld, das ehemalige ILO-Gelände, die Entstehung neuer Gewerbeflächen in der Innenstadt sowie die Bebauung von Brachflächen. Durch den Bau der Westumgehung soll die Anbindung an die Gewerbegebiete verbessert werden. Zudem soll die Attraktivität der Stadt durch Baumaßnahmen in der Innenstadt sowie am Bahnhof gesteigert werden.

Für die geplanten Maßnahmen der Folgejahre fallen neben hohen investiven Mitteln auch hohe Unterhaltungsaufwendungen und Abschreibungen an, die die zukünftigen Haushalte und Jahresabschlüsse enorm belasten werden. Hierfür müssen Kredite aufgenommen werden. Die zunehmende Verschuldung birgt das Risiko von Zinsänderungen.

Die vorgetragenen Jahresfehlbeträge sind entsprechend der bisher erstellten Ergebnisse abgebaut. Jedoch werden zukünftig weitere Defizite geplant. Die Zurückerlangung der dauernden Leistungsfähigkeit ist in nächster Zeit unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht zu erwarten.

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln nach Auffassung des RPA nur zum Teil eine zutreffende – wenn auch nicht ausführliche - Beurteilung der Lage und zukünftigen Entwicklung der Stadt Pinneberg wieder. Mehrere Aussagen, Tabellen und Diagramme enthalten Fehler bzw. sind unvollständig oder nicht nachvollziehbar.

Das RPA empfiehlt die Erstellung des Lageberichts genauer und sorgfältiger durchzuführen. Dies gilt selbstverständlich auch für den Jahresabschluss.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der auf das Haushaltsjahr 2017 bezogene, ordentliche Jahresüberschuss betrug 4.539 T€. Die Überschussquote lag bei 5,36 % (Überschussquote Vorjahr 10,93 %).¹

Der Jahresüberschuss würde sich aufgrund der Feststellungen unter Punkt 2.2 aus diesem Bericht um 3.062 T€ verringern. Hier sind insbesondere die fehlerhaften Periodenzuordnungen i. Z. m. den Gewerbesteuererträgen i. H. v. 884 T€, die fehlerhaft zugeordneten Erträge aus Grundstücksveräußerungen i. H. v. 1.950 T€ abzgl. der dazugehörenden Abschreibungen i. H. v. -196 T€ zu nennen.

6.2 Schlussbemerkung

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und des Lageberichts wurde durch das RPA gemäß § 95n GO durchgeführt. Die Prüfung war so zu planen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Der Jahresabschluss wurde überwiegend ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und vermittelt weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Pinneberg.

Aufgrund der in diesem Bericht getätigten Feststellungen – wie insbesondere unter Punkt 2.2 beschrieben – kam es jedoch zu Fehlern und dadurch zu Einschränkungen in folgenden Bereichen:

¹ Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts.

-Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (insbesondere Periodenabgrenzung in den Bereichen der Steuern und ähnlichen Abgaben und Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten)

-internes Kontrollsystem

-Forderungsspiegel/Forderungen

-Anhang

-unterschiedliche Restnutzungsdauern zw. HH-proDoppik und Infoma-Navison insbesondere bei der Gebäudebewertung

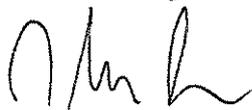
-Anlagen im Bau (Nichtprüfbarkeit vieler Maßnahmen)

Weiter ist zu erwähnen, dass mehrere zur Prüfung angeforderte Unterlagen trotz langer Wartezeit nicht vorgelegt worden sind. Diese Sachverhalte können somit nicht abschließend geprüft werden und können weitere Fehler enthalten.

Seitens des RPA wird erneut erwartet, dass in zukünftigen Jahresabschlüssen die Empfehlungen und Feststellungen aus diesem Bericht berücksichtigt und dadurch die Einschränkungen minimiert werden.

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pinneberg

Pinneberg, Januar 2022



Thomas Zylla

Prüfer



Peter Scheel

Prüfer